

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 69 (1924)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, Schule und Elternhaus; beide in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1924:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich		
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95	Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.	
Direkte Abonnenten	Schweiz	" 10.50	" 5.30	Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen , Zürich, Zürcherhof,	
	Ausland	" 13.10	" 6.60	" 2.75	Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern,
	Einzelne Nummer à 30 Cts.			" 3.40	St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Zürich 8; Fr. Rufishäuser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4

Inhalt:

Weihnachts-Vorahnung. — Hansjörgs Weihnachts-
traum. — Von Glauben und Wundern, von Erwartung
und Erfüllung. — Die Schaffhauser Lehrerschaft und
das neue Schulgesetz. — Solothurnischer Kantonal-
lehrerverein. — Die heutige religiöse Lage und die
Volksschule. — Schulnachrichten. — Ausländisches
Schulwesen. — Totentafel. — Bücher der Woche. —
Kleine Mitteilungen. — Kantonaler Lehrerverein Basel-
land. — Schweizerischer Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 13.
Pestalozzianum Nr. 9 und 10.

Einsendungen in die Konferenzchronik für die Nummer 52
müssen spätestens bis Dienstag, den 23. Dez., morgens, mit
der ersten Post in der Druckerei sein. Inserate sind spätestens
bis nächsten Montag abend der Annoncen-Expedition Orell
Füssli, Zürich, Zürcherhof, zuzustellen.

Rönisch-Konzertflügel

nur in guten Konzerten gespielt und ganz tadellos, wegen Platz-
mangel **sehr billig** mit voller Garantie zu verkaufen.

Eine seltene Occasion

bietet dieses wertvolle Stück Vereinen, Schulen und Saalbesitzern.

Besichtigung und Auskunft bereitwilligst im 1282

Pianohaus Jecklin, Zürich 1

Oberer Hirschengraben 10

Theater-Kostüm-Fabrik

Schmid-Zwimpfer, Luzern
Baselstraße 13—14 — Telephon 9.59
Verleihinstitut I. Ranges

Lebertran, ohne das Abstoßende des Trangeschmackes und der öligen Form, dieses Problem hat die Wissenschaft seit langem beschäftigt.

Ein angenehm schmeckendes Lebertran-Präparat bedeutet einen wirklichen Fortschritt, denn gerade die empfindlichen Kinder, die Lebertran am nötigsten haben, werden durch seinen Geruch und Geschmack am meisten abgestoßen.

Wir haben das Glück gehabt, die richtige Lösung zu finden.

JECOMALT heißt das neue Produkt. Es ist ein feinkörniges, ganz und gar nicht an Tran erinnerndes, malzextrakthaltiges Pulver und kann in Originaldosen zu Fr. 3.50 in den Apotheken und Drogerien bezogen werden.

Schon unser Tranmalzextrakt wurde vielfach als glückliche Lösung begrüßt, aber gegen JECOMALT bedeutete es nur einen ersten Schritt auf dem Wege. JECOMALT enthält volle 30% wirksamen Trans, ohne irgendwie an Tran zu erinnern. Wir betonen „wirksamen Trans“, denn bisherige Trocknungsverfahren zerstörten mit dem Trangeschmack auch die Wirksamkeit.

Dürfen wir Ihnen ein Geschmacksmuster senden?

Wir senden es Ihnen gern kostenlos und möchten nur bitten, das Ergebnis Ihrer Prüfung zu erwähnen, wenn bei Mitgliedern Ihrer Familie oder Ihrer Bekanntschaft eine Lebertrankur nötig ist.

Dr. A. Wander A.-G., Bern

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Montag abend**, spätestens Dienstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 37-43) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Probe. Ganzer Chor 5 Uhr. Zu dieser letzten Probe im alten Jahre erwarten wir unbedingt alle. Nachher Ferien bis 10. Januar.

Lehrerturnverein Zürich. Samstag, 20. Dez., 2 1/2 Uhr, Schulhaus Aemtlersstr. Vorführung einer 4. Klasse durch Herrn E. Leemann. Anschließend Delegierten-Versammlung des K. V. d. j. L. T. V.

Lehrer: Montag, 22. Dez., 6 Uhr, Kantonsschule: Kurs für Mädchenturnen, 7 Uhr, Eislaufkurs, Vorübungen. 8 Uhr, Gemütl. Vereinigung im Pfauen, I. Stock, Ehrung von zwei langjährigen Mitgliedern.

Lehrerinnen: Gute Ferien und fröhliche Festtage!

Lehrerturnverein Winterthur. Letzte Übung 1924 Montag, den 22. Dez., 6 bis 7 Uhr, Hallenspiele, St. Georgen. Nachher Schlußhock im Rheinfels.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Jahresversammlung, Montag, 22. Dezember 1924, 5 3/4 Uhr, im „Röbli“, Feldbach. Traktanden: die statutarischen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Winterturnfahrt auf den Etzel am 29. Dezember 1924, gemeinsam mit dem Lehrerturnverein Meilen. Bei ungünstiger Witterung Verschiebung auf den 30. Dezember. Zusammenkunft ca. 11 Uhr auf Etzel-Kulm. Bei günstigen Schneeverhältnissen Schlitten oder Ski mitnehmen.

Lehrergesangsverein Baselland. 21. Dezember, Stellprobe in Binningen, präzis 2 1/2 Uhr, in der Turnhalle.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Samstag, 20. Dezember, nachmittags 3 Uhr. Führungen von Fr. Knuchel und Fr. Gessler. Voranzeige: Ende Januar III. Ausstellung: „Französisch“. Den Inhalt dieser Veranstaltung bilden Schülerarbeiten, Lehrproben u. Führungen nach dem Lehrmittel „Schenk und Trösch“.

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1925/26 ist an der **Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Aarau** die neugeschaffene Stelle eines

Hauptlehrers für Sprachfächer

(Deutsch, Französisch und Englisch oder Italienisch) zu besetzen. Pflichtstundenzahl 28 pro Woche. Jahresbesoldung Fr. 8000.— bis 10 000.—

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung haben ihre Anmeldung mit Lebenslauf und unter Beilage der Ausweise über Studiengang und Lehrtätigkeit bis spätestens **10. Januar 1925** dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn **Rud. Joho, Aarau**, schriftlich einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. Jede weitere Auskunft wird durch das Rektorat der Schule erteilt.

2151

Schade um die versäumte Zeit, da ich mir nicht die Mühe nahm, Niederer's Schreibhefte mit den vorgeschriebenen Formen zu prüfen. Seit ich dieselben verwende, weist meine Klasse die schönsten Handschriften auf. Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Lehreringesucht

für kleines **Mädcheninstitut der deutschen Schweiz.** Hauptfach deutsche Sprache. Italienisch und Haushaltungskunde erwünscht. Association (mit Aussicht auf spätere Übergabe des Instituts unter günstigen Bedingungen) nicht ausgeschlossen. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Angaben über Alter, bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter Chiffre **L 2136 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.** 2136

Lehrerasyll Melchenbühl

Auf nächstes Jahr wird **ein Platz frei im Lehrerasyll Melchenbühl der Berset-Müllerstiftung.** Bewerber im Alter von mindestens 55 Jahren wollen sich bis 20. Januar nächsthin an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn **Raaflaub**, städtischer Schuldirektor, **Bern**, wenden. Dem Aufnahmesuch sind beizufügen: Heimatschein, Geburtsschein, Leumundzeugnis, Arzzeugnis, sowie Schriftstücke betreffend die Familienverhältnisse und solche, aus denen hervorgeht, daß der Postulant während 20 Jahren den Lehrberuf in der Schweiz ausgeübt hat.

2'45

Winterthur

Offene Gewerbelehrerstelle

Auf 1. Februar eventuell 1. Mai 1925 ist an der Gewerbeschule Winterthur, männliche Abteilung, infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers die Stelle eines Gewerbelehrers neu zu besetzen. Eine Lehrkraft, die pädagogisch und technisch (Metallbranche) gut ausgewiesen ist, wird bevorzugt.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnisabschriften eventuell eines Stundenplanes und Darlegung des Studienganges und der bisherigen Tätigkeit bis 31. Dezember 1924 der unterzeichneten Stelle einzureichen. Besoldung Fr. 6650.— bis Fr. 8950.— Pensionsberechtigung.

Nähere Auskunft über die Dienstobliegenheiten erteilt Vorsteher **Adler.**

Winterthur, den 16. Dezember 1924.

2150

Das Schulamt
der Technikerzeitung und der Gewerbelehrerzeitung.

Offene Lehrstelle

Die Stelle der **Arbeitslehrerin** an der Primarschule in **Beggigen** (Kt. Schaffhausen) soll auf Frühjahr 1925 neu besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 10. Januar 1925 an den Präsidenten der Schulbehörde, Herrn **Hans Blum**, z. „Frieden“, einsenden.

2155

Beggigen, 17. Dezember 1924.

Der Sekretär der Schulbehörde: **C. Meister.**

Wertvolles Weihnachts-Geschenk für Gebildete. Handwörterbuch d. Naturwissenschaft

10 Bände, neu, Halbleder. Bedeutend unter Verkaufswert. Offerten erbitten unter Chiffre **OF 5694 Lz** an **Orell Füssli-Annoncen, Luzern.** 2142



DIE SCHWEIZ im deutschen Geistesleben

Eine Sammlung, herausgegeben von Harry Maync (Bern)
Jeder Band: br. Fr. 1.75, geb. Fr. 2.50, Halblederband Fr. 4.—

M I T T E R B E I T E R

C. A. Bernoulli (Basel) / H. Bloesch (Bern) / G. Bohnenblust (Genf) / A. Büchli (Aarburg) / C. Camenisch (Fetan) / E. Ermatinger (Zürich) / Rob. Faesi (Zürich) / A. Fischli (Muttetz) / O. v. Greyerz (Bern) / Fr. Gundolf (Heidelberg) / L. Haller (Bern) / Herm. Hesse (Montagnola) / J. Jegerlehner (Bern)

H. Jeß (Leipzig) / E. Kilian (München) / W. Köhler (Zürich) / Ed. Korrodi (Zürich) / Alb. Köster (Leipzig) / Fr. Leitschuh (Freiburg) / H. Maync (Bern) / Jos. Nadler (Freiburg) / R. Nicolas (Bern) / Hans Rhyh (Bern) / W. Schäfer (Ludwigshafen) / M. Schröter (München) / S. Singer (Bern) / Fr. Strunz (Wien) / E. Sulger-Gebing (München) / F. Vetter (Stein a. Rh.) / P. Wagner (Freiburg) / Ed. Ziehen (Frankfurt) / O. Zürcher (Baden)

Die Sammlung sowie ausführliche Prospekte vorrätig in allen Buchhandlungen

Ernst und Scherz

Gfrörlig.

Hui, hui, es blast de Wind,
's Meiteli schlüft in Mantel
gschwind
Hui, hui, es blast um
d'Ohre,
Händ er au scho ase
gfrore?
d' Händ sind rot und 's
Nasespitzli
Güglet us em Chappeschlitzli,
's stah verschuderet uf
eim Bei,
Schlotteret und wett gern
hei.
's chlönöt, 's tüeg ihm
zäntum weh,
Träne tröpfled i de Schnee.
Gfrörlig, Gfrörlig, gump
echli,
Spring und lauf, das wärmt
di gli.
Nimm's mit Wind und
Wätter uf,
Blibst derbi 's ganz Zit
wohlu,
Sudelwätter git 's na
gnuog,
's heiß im Läbe z' Schlag
cho, lueg!
Martha Pfeiffer-Surber.

Von dem Augenblick an, in dem dein Kind seinen Fuß über die Schwelle der Schule setzt, hast du es nicht mehr allein. Ist die Gehorsamsfrage richtig gelöst, wirst du immer ein entscheidendes Wort in seinem Leben reden dürfen, wenn nicht, so wird das Entscheidende fortan von anderer Seite kommen. Dagegen gibts kein Auflehnen.

Aus: Die Seele deines Kindes, von Hch. Lhotzky.

Kein Irrtum der Jugend ist größer als der, daß sie von aller Autorität frei sei oder werden könne. Die Entwicklungsstufe, auf der sie steht, gestattet nur die Befreiung von einer zwangsweise gesetzten äußeren Autorität. Sie selbst aber ist bereit, sich einer innerlich anerkannten Autorität nicht nur hinzugeben, sondern geradezu mit Haut und Haar zu verschreiben.

Ed. Spranger: Psychologie des Jugendalters. (Quelle u. Meyer, Leipzig.)

Aus Schülerheften.

Der Vater und ich stiegen in ein Niehtrauer- abteil.

2129

Lehrstelle offen

für ledigen, internen **Lehrer** auf Anfang Januar in einem **Knabeninstitut** der deutschen Schweiz für Mathematik, Buchhaltung, Naturgeschichte, Zeichnen, Schreiben. Kenntnis des Französischen erwünscht. Curriculum vitae, Zeugnisabschriften und Referenzen unter Chiff. **X 3443 On** an **Publicitas Olten.** 2129

Weihnachts-Vorahnung.

Heut' ist ein grauer Dezembertag,
Den niemand gerne loben mag.
Drum bleib' ich lieber im warmen Haus
Und schau vergnügt in den Nebel hinaus.

Aus der Küche strömt Duft von Süßigkeiten:
Der Weihnacht liebe Heimlichkeiten.
Wie haben wir immer in freudigem Bangen
Die heiligen Wunder und Lichter empfangen!

Der Kachelofen grün und schwer
Sendet wohlige Wärme umher;
Mein Büblein träumt in weichen Kissen,
Weiß nichts von Lebenskummernissen.

Acht Wochen sind's: in stiller Nacht
Ward mir das Weihnachtsglück gebracht:
Zwei Röslein leuchten lieblichen Scheins
Auf den Wangen des schlafenden Christkindleins.

P. Hedinger-Henrici.

Hansjörgs Weihnachtstraum.

Am Weihnachtsabend, als die Dämmerung hereinbrach, kam er vom Walde herunter gegen das kleine Dörfchen Wylen zu, wo er vor gut fünfzig Jahren geboren worden und seine Jugendzeit verlebt hatte. Weiter als zum Tagelöhner oder Gelegenheitsarbeiter hatte es der Hansjörg nie gebracht, aber etwas Schlechtes hatte ihm nie jemand nachreden können, nur daß er an einer heillosen Unrast und Unbeständigkeit litt, die es ihm stets verunmöglichte, längere Zeit an einem Orte auszuharren. So ging es nahe bis an sein fünfzigstes Jahr, als endlich auch für ihn die Tage heranrückten, von denen es heißt, sie gefallen uns nicht und es ihm immer schwerer machten, noch eine rechte Stelle bei guten Meistersleuten zu finden; denn die guten Rechner wollten aus Grundsatz keinen Knecht, der nicht mehr voll zu rechnen war, und von den Gutherzigen hatte der Hansjörg in seinen jungen Tagen manch einen verärgert, weil er — einer unerklärlichen Sehnsucht folgend — oft mitten aus der Arbeit davongelaufen war, fort über Täler und Höhen, der blauen Ferne entgegen. Er mochte sich hundertmal sagen, daß er unrecht tue, er konnte einfach nicht anders, es zog ihn wie mit zehn Rossen, und obwohl er fast immer ärmer als vorher und krank vor Heimweh bald wieder zurückkehrte in die Gegend, wo er seine Jugend verbracht hatte: immer wieder mit dem Anbruch des Frühlings oder wenn im Herbst die Tage ihre silbernen Flöre überziehen, kam der Drang in die Ferne über ihn, dem er stets aufs neue erlag.

Ob Hansjörg schon, an der Wiege gesungen worden, daß er einmal gehörig umgetrieben würde im Leben, vermag ich nicht zu sagen. Tatsache ist, daß schon in den ersten Lebensjahren sich seine Tage zu umwölken anfangen, da seine Mutter bald nach der Geburt des zweiten Kindes starb und dieses mit ihr. Seither ging es mit dem Vater

und dem kleinen Heimwesen rückwärts, die Dienstmädchen und Haushälterinnen folgten sich sozusagen auf dem Fuße, und die Stiefmutter trieb den Burschen aus dem Hause in einem Alter, wo der junge Mensch noch Nestwärme nötig hat, um dereinst im Leben draußen den Kampf mit den Dämonen erfolgreich bestehen zu können. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß Hansjörg jener unrastige Mensch wurde, der sich später nirgends mehr einleben, nirgends mehr heimisch fühlen konnte.

Nun hatte er bis zum Vorabend der Weihnacht bei mildtätigen Leuten in Dienst gestanden in einem Dörfchen, etwa zehn Stunden von seinem Heimatdorf entfernt, weit draußen in der nördlichen Ecke des Kantons, als er plötzlich seinen Dienst aufkündigte mit unbestimmten, etwas verworrenen Erklärungen, denen mit einiger Sicherheit nur entnommen werden konnte, daß er unverzüglich in sein Heimatdorf reisen müsse, um einen erkrankten Verwandten zu besuchen, obwohl er vordem nie etwas von Verwandten hatte verlauten lassen! Die Meistersleute erhoben zuerst allerlei Einwände: es sei kalt und schlecht zu gehen und er kein Riese mehr, aber es nützte nichts. Schließlich meinten sie noch, daß er ja deswegen seine Stelle nicht zu kündigen brauche, er könne nachher wieder kommen, ein paar Tage könnten sie es schon ohne ihn machen; umsonst, er ließ sich durch keine Gründe von seinem Vorhaben abbringen; es war gerade, als ob die alte Unrast wieder von ihm Besitz ergriffen hätte. Übrigens hatte er den Meistersleuten in letzter Zeit oft Anlaß zu Besorgnis gegeben; er vermochte sich manchmal des Morgens vor Schmerzen kaum zu erheben, wollte aber von einem Arzt nichts wissen und war trotzdem so rastlos tätig, als gelte es nachzuholen, was er in seinen jungen Jahren etwa versäumt haben mochte. Er hatte auch andeutungsweise etwa geäußert, es möchte leicht das letzte Weihnachtsfest sein, das ihm zu feiern noch vergönnt sei, er fühle es, es gehe mit ihm bergab, das Herz wolle nicht mehr, und einmal gab er auch dem Wunsche Ausdruck, dort seine Ruhestatt zu finden, wo auch seine selige Mutter begraben lag.

Und nun war er am Weihnachtsabend in sein Heimatdorf gekommen, mit vielen Ruhepausen zwar und mühselig genug, aber immerhin, er hatte sein Ziel erreicht! Wie er nun langsam vom Waldrand gegen das Dorf hinunter schritt, da fiel es ihm plötzlich schwer aufs Herz, daß ihm da unten ja eigentlich niemand mehr wohne, von dem er wußte, daß der ihn mit offenen Armen empfangen würde, wenn sie ihn auch an diesem und jenem Orte, wo er schon in Arbeit gestanden, am heiligen Christfest gewiß nicht von der Schwelle wiesen, sondern ihm ohne viele Worte ein Nachtlager bereit machten und für ein oder zwei Tage ein Plätzchen am Tische einräumten. Er trug zwar einen bescheidenen Sparpfennig auf sich, der schon ausgereicht hätte, um sich für ein paar Tage in dem Gasthause des Ortes einzulogieren, aber der Wirt hatte ihn einmal mit bösen Worten von der Schwelle gewiesen, als er um Arbeit angefragt hatte, nur weil er vorher bei dem andern Wirt des Dorfes in Dienst gestanden. Das hatte ihm der Hans-

jörg nie vergessen können, denn wenn er auch nur ein armes Knechtlein war, so hatte er doch jederzeit seinen Bauern- oder Bettlerstolz, der sich auf seinen unbescholtenen Namen gründen durfte.

Oben am Hang, wo der Weg plötzlich steil gegen das Dorf abzufallen beginnt, setzte er sich hin und ließ seine Blicke über das Dörflein gleiten zu Füßen, das ruhig dalag wie im Schlafe; nirgends regte sich etwas, kaum, daß da und dort aus einem Kamin ein blaues Räuchlein in die Luft aufwirbelte. Die Häuser schienen noch näher gerückt als sonst, wie um sich gegenseitig zu stützen und zu wärmen, über allem lag ein Friede und eine Stille ausgebreitet, und die ersten Sterne glänzten am unendlichen Himmel, daß man wirklich eine heilige Nacht heraufsteigen fühlte. Dazu deckte rings der Schnee fußtief die Erde, so daß sich die Menschen hinter den doppelten Fenstern und in der Stubenwärme doppelt geborgen vorkommen mußten.

Auch von Hansjörg nahm allmählich eine versöhnliche, ja heitere Stimmung Besitz, und als nun plötzlich überall in den Häusern die Weihnachtsbäume aufflammten und aus dem Dorfkirchlein ein feierlicher Choral herüber tönte, da fühlte er sich in den Frieden und die Weihe des Festes mit eingeschlossen, obwohl er ganz allein am lieblichsten Feste der Christenheit da draußen vor dem Dorfe dahinträumte und keinen Anteil hatte an der Geborgenheit und Wärme ihrer Stuben, an dem Lichte verklärter Augen, schimmernder Kerzen und übervoller Herzen. Aber er dachte an die Tage der frühesten Kindheit, an die früh verstorbene Mutter, an das erste Weihnachtsfest, das er mit vollem Bewußtsein gefeiert und war glücklich, selbstvergessen glücklich. Und wie er so saß und sann, da fiel plötzlich ein heller Schein in seine Augen, eine überirdische Helligkeit ging auf gerade an dem Platze, wo er saß, und eine Stimme, unendlich hoheitsvoll und mild, kam auf ihn zu, sprechend: «Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen.»

Er meinte zuerst, daß es die Stimme seiner längst verstorbenen Mutter sei und erschrak, aber dann sah er, daß es Jesus selber war, Jesus, der Menschenfreund und gute Hirt. Wie mit einem Bruder redete er zu ihm; das klang so lieb und tröstlich, daß ihm die Tränen in die Augen stiegen. Wie lange war es her, daß jemand so mit ihm gesprochen hatte! Nie mehr seit den Tagen der frühesten Jugend war ihm dies geschehen; nur die Mutter, niemand sonst, hatte noch so trösten können, daß alles Weh versank und man sich geborgen fühlen mochte vor allem Bösen, das da draußen in der Welt auf die Menschen lauerte.

Jesus sprach weiter, und es klang süß wie Musik und strahlend wie Himmelsglanz. Von den Mühseligen und Beladenen sprach er und von den Verfolgten, um deretwillen er geliebt habe und gestorben sei — und wie auch er am Abend oft nicht gewußt habe, wo das müde Haupt zur Ruhe legen. Jetzt aber sei die Erde verwandelt, und zum Zeichen, daß er die Wahrheit spreche, ergriff er ihn bei der Hand und schritt mit ihm den Weg ins Dorf hinunter, wo sie beim ersten Hause anhielten und klingelten. Hansjörg wollte seinen hohen Begleiter erschreckt zurückziehen, denn da wohnte ja der hartherzige Wirt, der ihn einst mit bösen Worten von der Schwelle gejagt; aber zu seinem maßlosen Erstaunen wurden sie herzlich begrüßt und an den reich bedeckten Tisch geladen, obwohl sie beide sehr ärmlich ge-

kleidet waren, da auch Jesus Knechtsgestalt angenommen hatte. Die Kinder aber drängten sich herzu und füllten ihnen die Taschen mit süßem Gebäck, und alt und jung nötigte sie zum Essen und Trinken, und als sie schließlich aufbrachen, da waren die guten Leute noch fast betrübt, daß sie ihnen nicht noch mehr zustecken konnten; aber sie hatten wirklich alle Taschen voll.

So ging es weiter, von Türe zu Türe, von Haus zu Haus, und Hansjörg wunderte sich schier die Augen aus dem Kopfe; manchmal auch wollte ihm vor Schreck fast das Herz zerspringen, wenn sie wieder an einem Hause anklopften, von dessen Bewohnern Hansjörg aus eigener Erfahrung wußte, wie hartherzig sie stets gewesen waren; aber seltsam: sie wurden nie enttäuscht, überall begegneten sie offenen Händen und gebefreudigen Herzen! Hansjörg glaubte im Himmel zu sein, so glücklich war er, und nur eines schmerzte ihn zuweilen ein bischen, sonst wäre sein Glück vollkommen gewesen: daß seine selige Mutter sein Glück nicht auch mit ansehen durfte!

So träumte der Hansjörg am Weihnachtsabend, und er hätte sich wohl gerade in den ewigen Frieden und in den Himmel hineingeträumt, wenn nicht zu später Stunde noch ein Dörfler, der auswärts auf Besuch gewesen war, über den Berg heimgekehrt wäre und ihn dort schlafend und schon halb erstarrt aufgefunden hätte. Der schlug im Dorfe Lärm, worauf die leutselige Pfarrerin Hansjörg in einem sauberen Kämmerlein im Pfarrhaus ein Lager bereitete und ihn mit warmen und kalten Wickeln wieder vollends auftaute.

Es war nun doch fast, wie er es im Traum gesehen: am andern Morgen hatte sich nämlich das Gerücht von dem halberfrorenen Hansjörg wie ein Lauffeuer im Dorfe verbreitet, und das Mitleid mit dem Verlassenen war allgemein. Die Dörfler und namentlich die Kinder derselben wetteiferten miteinander, ihm die letzten Tage so schön wie möglich zu gestalten. Seine Anhänglichkeit an das Heimatdorf hatte jedermann gerührt, und da man in diesen Tagen der innern Erweckung ohnehin versöhnlicher gestimmt war als sonst, flossen die Liebesgaben reichlich; denn darüber konnte sich und ihn niemand mehr hinwegtäuschen, daß es wirklich die letzte Weihnacht sein würde, die Hansjörg im Heimatdorfe verlebt hatte! Schon am Neujahrmorgen trugen sie ihn hinaus auf den Gottesacker, wo auch seine selige Mutter ihre Ruhestatt gefunden hatte, und fast das ganze Dorf folgte hinter dem Sarge, so nahe war ihnen das merkwürdige Schicksal ihres anhänglichen und doch so unrustigen Dorfgenossen gegangen! *Rudolf Hägni.*

Von Glauben und Wundern, von Erwartung und Erfüllung.

Wir harren nicht mehr ahnungsvoll
Wie sonst auf blaue Märchenwunder,
Wie sich das Buch entwickeln soll,
Wir wissens ganz genau jetzunder.

Wir blättern schon hin und her
— Denn ruchlos wurden unsre Hände —
Und auf der letzten Seite sahn
Wir schon das schlimme Wörtlein Ende.
Storm.

An den Klausurtag wurde ich erinnert, als an der Türe unseres Lehrzimmers ein buntbehängener Tannenzweig hing und eine süße Spur von Mandarinenduft das alte Haus durch-

zog. Nicht nur Weihnachtsahnung weckte der Hauch und das Grün, sondern alte Schulumädchenerinnerungen dazu. Zu unserer Zeit war am 6. Christmonat ein lustiges Weben in den klösterlichen Räumen der Großmünsterschule. Es war der Tag, an dem wir hinter ehrfurchtgebietenden Bärten, selbst alle Ehrfurcht verloren und mit unsern schlechten Versen lustig oder kühnlich all das an den sonst so hoch respektierten Lehrern geißeln durften, was ihnen zu unserm Ideal noch zu fehlen schien. Seit Jahren ist der Klaustagslärm verstummt (nicht die Kritik, sie hat rasch den so notwendigen Ersatzabfluß gefunden), weil zu dem grauen träumerischen Haus ein bisschen festlicher Kerzenglanz und Tannenduft am 24. Dezember besser stimmen mag als bubenhaftes Klausunwesen. Höchstens kann es noch passieren, daß ein gewaltiger Weggenmann einem den Platz am Katheder scherzhaft streitig macht, wenn man unerachtet des frohgelaunten Tages seine ernsthafte Weisheit vortragen möchte.

Das ist nun eine verschwundene großmünsterliche Spezialität des Klaustages. Aber in seiner eigentlichen Bedeutung ist der mythische Mann noch nicht verschwunden. Im Dämmer des trüben Winterabends sieht man ihn durch die Straßen ziehen, mit lautem Geklingel und unter nachfolgendem Kinderjohlen. Denn unserer Zeit wird so leicht alles zur Fastnacht, was irgend versucht, ein Symbol in irdischem Gewand zu geben.

In meiner Kinderzeit wohnte der Wundermann in dem dunkeln Walde, der da liegt, wo alle Märchen und Wunder seit ewigen Zeiten geschehen: gleich fern und nah allen Kindern der Welt, wie der liebe Gott, neben dem wir ja dazumal auch ohne Gebot noch keine anderen Götter hatten. Wir bekamen den Samichlaus nie zu Gesicht, der uns doch Nüsse und die vielgeliebten «Tirggel» brachte und den ungeschmückten Christbaum einsteilen in den Gang stellte, daß sich darin ein ahnungsvoller Hauch vom Winterwald verbreitete. Ich erkenne erst jetzt, wie viel Vater und Mutter von Kindern wissen mußten, daß sie uns keinen Onkel mit verstellter Stimme und aufgeklebtem Bart schickten; denn Kinderaugen können zur selben Zeit klug forschend und hingebungsvoll gläubig sein, und schade bleibts doch, das eine, was unwiederbringlich ist, wenn es verloren geht, vorzeitig dem zu opfern, was sich früher oder später ohnehin durchsetzt. Den Samichlaus nie gesehen zu haben, so lange der Glaube an ihn lebte, gehört zu den lieblicheren meiner unerfüllten Jugendwünsche. Und später — nun ich halte mich immerdar an Goethes tröstliches und doch so elegisches Wort: Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle. Als ich das Treiben in der Stadt sah, fühlte ich mich in der Seele der Kinder recht eigentlich getroffen. Wer bürgt da für die schöne Illusion! Närrische Besorgnis! Unsere Kinder sind gottlob Rationalisten. Wer wollte ihnen auch weismachen, daß ein einziger Niklaus die große Stadt mit dem Nötigen versehen könnte! Beizeiten haben sie auch ihrer Mutter vor dem lichter glänzenden Schaufenster zugeflüstert, was sie sich vom Klaus und dem Christkind wünschen; mit zärtlich-naiver Stimme — sie ist manchmal so altmodisch, die gute Mama, und tut so geheimnisvoll —, man will sie nicht betrüben damit, daß mans natürlich besser weiß. Da ist dann die gute Mama das Kind.

Denn die Weihnacht bleibt das Fest der Kinder. Man muß Kinder haben oder ein Kind sein, um sie recht zu erleben. Oder dann doch ein träumerischer Mensch mit einer altmodischen Schwärmerei für die guten alten Zeiten, da es noch Glauben gab und sein liebstes Kind, das Wunder, leibhaftig Gestalt ward. Ein solcher Mensch müßte vielleicht finden, der Glaube wäre heutzutage das größte aller Wunder. Müßte vielleicht sich fragen: Wie soll ein Kind, dem alle Herrlichkeiten der Welt, seiner Welt, schon Wochen vor dem Weihnachtsabend in den Schaufenstern und mit Musik und elektrischer Beleuchtung in den Warenhäusern gezeigt werden, noch so glaubensfähig sein, einem außerirdischen Genius, nennen wir ihn Christkind, all dies ausgeklügelte Menschenwerk zuzutrauen? Oder, was ungleich wertvoller war, noch in seinem bescheidenen eigenen Teil, in dem vielleicht kargen Spielzeug, die Welt und das Wunder zu sehen? Dürfen wir von Kindern ver-

langen, was wir auch nicht vermöchten? Arme, enttäuschte Kinder!

Arme Kinder aber auch, denen der Wunderglaube der selig bangen Weihnachtsvorabende genommen ist, die erfüllt waren von «wiegenlied-heimlichem Klingen» und an unerfüllbaren Sehnsuchten reich, die scheu und süß aufblühten, wenn wir um der Mutter Knie uns sammelten in der Dämmer- und Märchenstunde. Arme Kinder, denen Papas Radioapparat diese Kinderstunde schenken muß, daß sie ihnen die Unendlichkeit der Zeit kürze, die nie nie mehr, für die liebste und schönste Arbeit, so lang sein wird, wie für das süße göttliche Nichtstun und Warten unserer Kindheit.

Dr. Marta Weber.

Die Schaffhauser Lehrerschaft und das neue Schulgesetz.

Eine abgedroschene Binsenwahrheit und doch muß ich sie nennen: Wir leben in einer zerfahrenen Zeit. Auf pädagogischem Gebiet macht sich die Schulreform breit. Manchmal geht sie wirklich mehr in die Breite als in die Tiefe; fast scheint es mir, es werde viel zu laut für und gegen sie gestritten. Eine gute Sache sollte nicht so viel Lärm benötigen. Oft kommt es einem vor, als ob gerade dort der Kampf um die Schulreform am kräftigsten geführt werde, wo es an guter Erzieherpersönlichkeit fehlt. Durch allerlei Beobachtungen in den letzten Jahren erkannte ich, daß die gute Lehrerpersönlichkeit im stillen und ohne viel Wesens aus einer für sie selbstverständlichen Sache zu machen, Vortreffliches leisten kann.

Die Zerfahrenheit unserer Zeit wird allen deutlich, die einen Blick ins politische Leben werfen. Die Unfähigkeit, gute gesetzgeberische Taten zu vollbringen, ist eine der traurigen Folgen des politischen Kampfes, der verwerflich ist, so lange in *allen* Parteien der Machtgedanke richtunggebend ist. Dieser Machtgedanke ist der Teufel, der die Personen vor die Sache schiebt und darum letzten Endes zur chronischen Impotenz führt, wirklich Neues zu schaffen.

In einer solchen Zeit ein neues Schulgesetz zu schaffen, das für Jahrzehnte der Schule Grundlage sein soll, war von vorneherein ein problematisches Unternehmen. Zuwarten war jedoch auch nicht angängig. Die Hoffnung auf bessere Zeiten könnte sich als trügerisch erweisen. Zudem mußte endlich etwas getan werden, um ein der heutigen Entwicklung des Schulwesens einigermaßen angepaßtes Gesetz zu bekommen.

Als der Vorstand des Kant. Lehrervereins Mitte September a. c. vernahm, daß die Forderungen der Kantonallehrerkonferenz zu dem Schulgesetz mit einigen Ausnahmen durch den Erziehungsrat und durch die kantonsrätliche Schulgesetzkommission abgelehnt worden waren, reichte er am 20. Sept. dem Kantonsrate eine Petition ein, die 7 begründete Forderungen enthielt. In der ersten kantonsrätlichen Lesung des Gesetzes, die nun heute zum Abschluß gekommen ist, erkannten wir eine jener unsachlichen Diskussionen, wie sie leider in den Parlamenten immer mehr üblich werden. Zwei Wünschen wurde entsprochen: 1. Der Staat wird für die Sammlungen der Realschule einen angemessenen Beitrag leisten, und 2.: der Oberlehrertitel fällt.

Der Vorstand war mit dem Erreichten unzufrieden und berief auf den 22. November a. c. eine außerordentliche Generalversammlung ein, die event. einer zweiten Petition Stoff liefern sollte. Als Referenten konnten gewonnen werden: Herr Dr. W. Utzinger, Schaffhausen und Herr Heinrich Bächtold, Stein. Da die Zeit zu einer ausgiebigen Diskussion zu kurz war, wurde beschlossen, am 4. Dezember die Verhandlungen fortzusetzen. Das einleitende Votum an dieser zweiten Sitzung, die wiederum erfreulicherweise gut besucht war, hatte Herr Prof. Haug, Präsident der Schulgesetzkommission, übernommen. Aber auch die zweite Versammlung ergab keine eindeutige Grundlage, die zu einer Eingabe hätte verwendet werden können. Nach Anträgen Bächtold und Wackerlin wurde beschlossen: Der Vorstand des Kant. Lehrervereins, erweitert durch 1. den Vorstand der Kantonallehrerkonferenz, 2. die Vorstände der Bezirkslehrerkonferenzen, 3. den Vorstand der

Reallehrerkonferenz, 4. die Vertreter im Erziehungs- und Kantonsrat sichtet die Abänderungsanträge, die den neuesten Entwurf betreffen. Bericht und Antrag dürften an der ordentlichen Generalversammlung anfangs Februar 1925 — event. früher je nach Beginn der zweiten Lesung — erfolgen.

Zuhanden dieser Kommission stellte Hr. Dr. W. Utzinger folgende *Anträge*:

Zu Art. 18—21: Die Lehrerschaft erklärt, daß sie den Willen und die Kraft hat, die Reformen im Sinne und Geist ihres Urhebers durchzuführen, und hält deshalb an der weiten Fassung der Reformartikel fest. Sie ist event. damit einverstanden, daß die Ausführung des Art. 18 in den Lehrplan aufgenommen werde.

Zu Art. 73, al. 1: Die definitive Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin erfolgt erst nach einem praktischen Lehrjahre und einem die Schultätigkeit fördernden Auslandsjahr. (Ausführungsbestimmungen durch Dekret des Erziehungsrates.)

Art. 95: Der Erziehungsrat besteht mit Inbegriff des Erziehungsdirektors aus 7 Mitgliedern. Die Wahl von 4 Mitgliedern erfolgt direkt durch den Großen Rat, die der übrigen 2 Mitglieder durch die Kantonalkonferenz, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Großen Rat.

Art. 97, al. 4: Fassung des Kommissionsentwurfes (Mindestforderung) oder unsere alte Forderung: Es ist den Gemeinden überlassen, den Vertretern Sitz und Stimme oder nur beratende Stimme zu geben.

Art 98: Forderung der gesetzlichen Festlegung des Bezirksinspektorates.

Der zweite Referent, Herr Reallehrer Bächtold, unterstützte in der Hauptsache die gestellten Anträge. Zu Art. 73, der ein Jahr praktische Tätigkeit außerhalb der Schule fordert, bemerkte er: Gegen den Artikel muß mit Energie gekämpft werden (trotz der «schönen» Ausführungen des Herrn Felix Moeschlin in der «Nationalzeitung». D. Berichterstatter). Formell ist zu bemerken, daß er nicht klar gefaßt ist. Der Artikel muß sich eindeutig äußern über 1. Provisorische Wählbarkeit des Lehrers, 2. definitive Wählbarkeit und 3. die Wählbarkeit außerkantonalen Lehrer. 1. Provisorisch wählbar ist der Seminarist, der die kantonale Lehrerprüfung bestanden hat oder einen außerkantonalen Prüfungsausweis, der vom Schaffhauser Erziehungsrat anerkannt wird, vorlegen kann. — 2. Definitives Wahlfähigkeitszeugnis erhält der Lehrer nach zweijähriger praktischer Tätigkeit in der Schule. Gleichwertig mit praktischer Lehrtätigkeit sind Hochschulstudium, Besuch einer Berufsschule, gewerbliche oder künstlerische Ausbildung. — 3. Lehrern mit auswärtigem Patent und auswärtiger Praxis kann der Erziehungsrat nach einjähriger, provisorischer Tätigkeit das Zeugnis für definitive Wählbarkeit ausstellen.

Dies die Vorschläge des zweiten Referenten. Herr Prof. Haug glaubte in seinem Vortrage, man sei in negativer Kritik des Schulgesetzes zu weit gegangen. Wir sollen das Gesetz als Ganzes beurteilen und die Schule, nicht uns selbst, in den Vordergrund rücken. Im Kantonsrat herrscht ein großes Mißtrauen gegenüber der Lehrerschaft, so daß man gezwungen war, sich manchmal mit Wenigem zu begnügen, oder dann nichts zu erreichen. Das neue Schulgesetz ist ein Fortschritt. Es enthält folgende wertvolle Punkte: Die Kleinkinderschulen und Kindergärten sind ins Gesetz aufgenommen. Das Eintrittsalter in die Primarschule ist um 4 Monate hinaufgerückt worden. Die 8 ganzen Schuljahre sind festgelegt. Für die Anormalen wird mehr als bis anhin geleistet. Schularzt und Schulzahnarzt werden gefördert. Das Schülermaximum wurde auf 50 heruntergedrückt. Arbeitsprinzip, Selbsttätigkeit des Schülers werden im neuen Lehrplan gefordert. Die Lehrmittel sind unentgeltlich. Die obligatorische Fortbildungsschule für die Zeit vom 16.—19. Altersjahr ist stipuliert. Die Schülerversicherung finden wir niedergelegt. Die Staatsbeiträge für Schulhausbauten sind im Gesetz verankert. Eine Bezirkskonferenz ist beibehalten worden. Betreffend Lehrerwahl: Es ist den Gemeinden überlassen, die Wahlart zu bestimmen. Der definitive Anstellung muß eine einjährige, praktische, der Schule förderliche Tätigkeit außerhalb der Wohngemeinde voran-

gehen. Die Stundenzahl der Lehrer ist einheitlich von 33 auf 32 festgelegt. Der Redner empfiehlt der Lehrerschaft, dem Gesetze als Ganzem nicht feindlich gegenüberzustehen.

Im Mittelpunkt der *Diskussion* stand der Artikel 73, der den Lehrer herausreißen will aus seinem beruflichen Leben. Gewiß ist es ein guter Gedanke, der dem Paragraphen zugrunde liegt. Das anerkannten die meisten Redner und ist auch in der Petition an den Großen Rat anerkannt worden. In seiner praktischen Auswirkung wird er zu Ungerechtigkeiten bei Lehrerwahlen führen. Ganz abgesehen hievon: Wird der junge Lehrer praktischer in seinem Berufe werden, wenn er ein Jahr lang irgendwo als Handlanger oder geduldeter Bureauist den Tag totschlägt? Wird sein Blick sich weiten, sein Verständnis für die Sorgen der Mitmenschen größer werden? Wird er als Persönlichkeit wachsen? Wir müssen es bezweifeln. Gewiß wird es Fälle geben, wo ein solches «Praktikum» Gutes tun kann. Ein Redner glaubt, daß der Seminarist mit einem gewissen natürlichen Schwung seine berufliche Tätigkeit aufnimmt. Sollen wir diesen erfreulichen Elan umbiegen, vielleicht zerstören?

Ich halte es mit unserm verehrten Präsidenten der Bezirkslehrerkonferenz Schaffhausen: Heraus mit diesem Kuckucksei!

F. H.

Solothurnischer Kantonallehrerverein.

Die 71. Jahresversammlung des solothurnischen Kantonallehrervereins fand am vergangenen 8. November im schmucken Schönenwerd, an der Ostmark des Kantons statt. Nachdem der traditionelle Eröffnungsgesang «Brüder reicht die Hand zum Bunde» in der geräumigen Turnhalle verklungen war, entbot der Präsident, Herr Bezirkslehrer R. Heim aus Schönenwerd, den zahlreich erschienenen Kollegen den Willkommen Gruß. Als Gäste hatten sich Abordnungen der Behörden des Versammlungsortes eingefunden. Der stets gerne gesehene Chef des Erziehungsdepartementes, Herr Ständerat Dr. Schöpfer, ließ sich infolge anderweitiger dringender Inanspruchnahme entschuldigen. Seit der letzten Lehrertagung in Schönenwerd sind 15 Jahre verflossen. Manche Änderung hat sich in dieser Zeitspanne in dem aufstrebenden Ort vollzogen. Reges wirtschaftliches Leben pulsiert heute, und die Zahl der Bewohner erreicht das dritte Tausend. Die Kantonsbürger sind allerdings infolge der Grenzlage in Minderheit gekommen, und die Ortsbürger machen nur noch einen ganz kleinen Prozentsatz der Bevölkerung aus. Zwei Ziele, so führte der Präsident aus, bestimmen den Charakter der heutigen Tagung. Sie soll der Fortbildung dienen und der Pflege der Kollegialität gewidmet sein. Der kantonale Lehrerverein, der sich mit Standesfragen im engeren Sinne nicht zu befassen hat, ist dazu sehr wohl geeignet. Große Orte bieten vielfach Gelegenheit, Weiterbildung in jeder Beziehung zu finden. Die Kollegen vom Lande aber sind froh, nach der anstrengenden Berufsarbeit in einem gediegenen Vortrage vom Alltäglichen abgelenkt und mit den neuesten Ansichten und Errungenschaften auf den verschiedenen Wissensgebieten bekannt zu werden. Das Schulgesetz vom Jahre 1873 sieht sogar vor, die Lehrer zu Wiederholungskursen einzuberufen. Im Wortlaut wurde dieser Gesetzesbestimmung allerdings nie nachgelebt. Dagegen hat die Lehrerschaft von sich aus stets an ihrer Fortbildung gearbeitet. Es besorgen dies auf kantonalem Boden die Lehrervereine der Bezirke, die pädagogische Vereinigung und der neugegründete Verein zur Förderung des Arbeitsprinzipes und der Schulreform. Schließlich beteiligt sich daran auch noch der Kantonallehrerverein, wenn die Zeit, die ihm eingeräumt ist, nicht mit Besprechungen über die Organisation des Schulwesens beansprucht wird. Und wenn dann im zweiten Teil auch noch die freundschaftlichen Beziehungen und die Gemütlichkeit zu ihrem Recht kommen, dann hat die Tagung erreicht, was sie bezweckte.

Unter lebhaftem Beifall trat sodann Herr Prof. Dr. S. Mauderli von Bern, ehemals Professor an der Kantonschule zu Solothurn, an das Rednerpult. Seine einstigen Studienfreunde, Kollegen und Schüler bereiteten ihm einen warmen

und herzlichen Empfang. Er sprach über: «Der heutige Stand der Frage über die Bewohnbarkeit der Welten». Die Wahl des Themas steht im Zusammenhang mit den Ereignissen, die im Verlaufe des Sommers unter den Planeten auftraten. Die größte Erdnähe des Mars veranlaßte die erneute Diskussion über die Bewohnbarkeit der Himmelskörper. Schiaparelli, der berühmte Mailänder Marsforscher, hatte durch die Entdeckung der sog. Marskanäle dazu Anlaß geboten, zu versuchen, die Existenz von Lebewesen auf dem Mars zu beweisen. Die Grundlage zur Erörterung der Frage schuf jedoch Kopernikus, welcher die Erde ihrer bevorzugten Stellung im Weltenraume verlustig erklärte und sie in die Reihe der anderen Planeten einstellte. Mit der Erfindung des Fernrohres durch Galilei und dessen Vervollkommnung von Keppler bis auf den heutigen Tag war die Möglichkeit geschaffen, dem Probleme der Bewohnbarkeit näher zu treten. Der Astronom kann allerdings durch das Mittel der direkten Beobachtung, durch Photographie, Spektralanalyse, Messungen und Berechnungen bloß die physikalischen Verhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Himmelskörper bis zu einem gewissen Grade feststellen. Die Naturwissenschaften stellen die Bedingungen fest, die erfüllt sein müssen, damit sich Leben entfalten kann. Als solche führte der Referent an: Das Vorhandensein einer Reihe von chemischen Grundstoffen, von Licht und Wärme in bestimmten Grenzen, von einer sauerstoffhaltenden Luft. Auch darf die Schwerkraft gewisse untere und obere Grenzen nicht überschreiten. Eingehend besprach der Referent das Verhalten der irdischen Lebewesen zu diesen Bedingungen und verglich sodann die physikalischen Verhältnisse einzelner Himmelskörper mit den Ergebnissen. Auf dem uns relativ nahen Mond sind die Bedingungen zur Entfaltung von Leben mangelhaft erfüllt. Es fehlt an einer Lufthülle. Der Mond hat sie infolge der geringen Anziehungskraft fast ganz verloren. Wasser ist kaum nachweisbar, und die Temperaturschwankungen sind sehr groß. Immerhin gibt es heute Forscher, die dem starren Nein für die Bewohnbarkeit zögernd die Möglichkeit einer Lebensentfaltung gegenüberstellen. Günstiger liegen die Verhältnisse auf dem Mars, so daß für dessen Bewohnbarkeit etwelche Wahrscheinlichkeit besteht. Mit dem Fernrohr feststellen lassen sich jedoch die Lebewesen kaum je, denn die Ausmaße müßten riesig sein, erscheint uns doch die Marsscheibe etwa so wie ein Fünffrankenstück in 300 Meter Entfernung in ihrer größten Annäherung an die Erde. Die übrigen Planeten sind der Beobachtung schwer zugänglich, weil sie zu sonnennahe sind (Merkur) oder keine feste Oberfläche haben oder mit einer Wolkenhülle umgeben sind (Venus). Die Frage ihrer Bewohnbarkeit muß daher verneint oder offen gelassen werden. Wie die Verhältnisse außerhalb des Sonnensystems liegen, läßt sich nur vermuten. Die Möglichkeit, daß sich im unendlichen Weltenraum irgendwo irdische Verhältnisse wiederholen, ist nicht ausgeschlossen.

Für die gediegenen Ausführungen, die den Boden der strengen Wissenschaftlichkeit nicht verließen und doch allgemein verständlich waren, erntete der Herr Referent reichen Beifall. Mit der Genehmigung des Jahresberichtes und der Kassarechnung und der Wahl des neuen Vorstandes, der aus den Bezirksvereinen Solothurn und Lebern bestellt wurde, war der offizielle Teil der Kantonalkonferenz zu Ende.

Unter dem Vorsitze von Herrn J. Jeltsch, Lehrer in Olten, fand anschließend noch die Generalversammlung der Rothstiftung (Lehrerversicherungskasse) statt. Über das Rechnungsjahr 1923 referierte Herr Staatskassier J. C. Näf. Die Einnahmen der Kassarechnung betragen Fr. 325 633.40, die Ausgaben machten Fr. 134 272.11, so daß ein Überschuß von Fr. 191 361.29 zu verzeichnen ist. Diese Summe wurde zum Kapital geschlagen, das damit den Betrag von Fr. 2 991 814.92 erreicht. Unter den Einnahmen machen die Kapitalzinsen rund 160 000 Fr., die Jahresbeiträge der Mitglieder 123 000 Fr. und der Staatsbeitrag 29 000 Fr. aus. Von den Ausgaben sind rund 125 000 Fr. Pensionen. Der Rest verteilt sich auf Abgabsentschädigungen, Verwaltung und Steuern. Auffallend ist das Mißverhältnis zwischen den Beitragsleistungen der

Mitglieder und dem Staatsbeitrag. Letzterer beträgt nur noch 1,14 Lohnprozente, während die Lehrer 5 und die Lehrerinnen 4% der zur Zeit anrechenbaren Besoldung von einheitlich 5000 Fr. bezahlen. Auf Ende des laufenden Jahres ist eine Bilanzperiode abgelaufen. Das Gutachten, das eingeholt wurde, erzeugt ein versicherungstechnisches Defizit von 625 000 Fr. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Pensionskala (Maximum 60%) steht also in Frage, wenn nicht neue Mittel flüssig gemacht werden können. Der Vorstand des kantonalen Lehrerbundes hat daher bei der Regierung die Vorlage eines neuen Rothstiftungsgesetzes angeregt, welches den Staatsbeitrag auf 4% festlegen sollte. Dieser würde genügen, um die Pensionsskala auf 70% heben zu können. Ein neueres Gesetz soll nun im Verlaufe der nächsten drei Monate ausgearbeitet und im März oder April des kommenden Jahres dem Volke unterbreitet werden. Die Lehrerschaft hofft, bei den Volksvertretern und letzten Endes auch beim Volk selbst ein richtiges Verständnis für die Pensionsfrage zu finden. Der Präsident des kantonalen Lehrerbundes empfahl den Kollegen, schon jetzt aufklärend zu wirken und für die Vorlage Freunde zu werben. Rechnung und Bericht der Rothstiftung wurden genehmigt und an Stelle eines aus der Verwaltungskommission ausgetretenen Mitgliedes Hr. H. Großenbacher, Lehrer in Lüßlingen, gewählt.

Am Mittagsbankett im «Storchen» sprachen noch der Ehrenpräsident, Herr alt Nationalrat Bally-Prior, welcher der hohen Aufgaben des Lehrerstandes gedachte, und Herr Gemeindepresident Sager, der die kantonale Lehrerschaft im Auftrage der Ortsbehörden begrüßte. Eine große Zahl von Kollegen besuchte noch das Schuh- und das Bally-Museum, andere ließen alte Freundschaften neu aufleben oder knüpften neue. Viele aber zog es hinaus in die leuchtende Herbstlandschaft, die in der milden Herbstsonne noch einmal farbenreich erglänzte. Rechte Gemütlichkeit und frohes Beisammensein wachte auf der Heimreise im Ratskeller in Olten noch einmal auf, wo unter Meister Saladins Szepter Witz und Humor die diesjährige Kantonalkonferenz schlossen. *hw.*

Die **Formensprache auf der Wandtafel** von Hans Witzig eignet sich vortrefflich als hübsches Weihnachtsgeschenk. Bestellungen nimmt das *Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1, Schipfe 32*, entgegen.

Die heutige religiöse Lage und die Volksschule.

So heißt das Thema, über welches die Herren Professoren Dr. L. Köhler und Dr. L. Ragaz je an drei Abenden in der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich redeten. Das Interesse an diesem Problem, das die zürcherische Lehrerschaft seit Jahren beschäftigt, und die Hochschätzung, welche die beiden Referenten genießen, vermochten eine große Zuhörergemeinde von der ersten bis zur letzten Stunde zu fesseln, und der spontane Beifall, der den Rednern am Schlusse zuteil wurde, war ein Ausdruck herzlicher Dankbarkeit.

Man glaube nicht, daß es sich lediglich um eine Orientierung in der Angelegenheit des Religionsunterrichtes an der Volksschule handelt, welche gegenwärtig in der Presse und in Versammlungen häufig erörtert wird. Die Vorträge boten unendlich mehr. Sie wurden den Zuhörern zu einem religiösen Erlebnis, das nicht verblassen wird. Der Name Pestalozzis, welcher mehr als einmal genannt wurde, wirkte wie ein Symbol für die schlichte Lebenswahrheit und Tiefe welche hier zum Ausdruck gelangten. Wie nahe liegt in religiösen Dingen die Phrase, und wie völlig war sie hier vermieden! Es liegt etwas Großes und Befreiendes in solcher Art, die keinen lauten Dank, wohl aber schlichte und unermüdliche Nachfolge heischt. Und sie war sicher nicht umsonst am Werke!

Die 6 Vorträge werden, einem allgemein geäußerten Wunsche gemäß, von der Pädagogischen Vereinigung im Druck herausgegeben; die Schrift wird höchstens Fr. 2.50 kosten. Die Subskriptionsliste, welche bereits über 500 Namen aufweist, soll Mitte Januar geschlossen werden. Bis dahin können Bestellungen an den Präsidenten, Herrn Dr. J. Witzig, Stolzestr. 18, Zürich 6, gerichtet werden. *W. H.*

Luzern. Der Lehrerverein der Stadt Luzern behandelte an zwei Abendversammlungen die wichtige Frage der *Berufsberatung und Stellenvermittlung*. Herr Rektor *Ineichen*, der Vorsteher der städtischen Stellenvermittlung für austretende Schüler und Sekretär der kantonalen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, konnte als Vortragender aus reichem Erfahrungsschatze sprechen. Zuerst wurde die wirtschaftliche Struktur des weitem und engern Vaterlandes besprochen und daraus die Grundlage geschaffen für die Berufswahl. Die kaufmännischen Berufe sind im allgemeinen überschwemmt mit Stelle-suchenden. Das Handwerk hat auch heute noch einen goldenen Boden; hier sollte daher die Großzahl der Volksschüler ihr Tätigkeitsfeld suchen. Da von der Berufswahl sehr oft das Lebensschicksal abhängt, soll die Schule dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit schenken. In einer kommenden dritten Veranstaltung wird Herr *Ineichen* eingehend darüber sprechen, was die Schule in der Berufsberatung tun kann und darf.

Der Große Rat behandelte in der Sitzung vom 15. Dezember nebst andern den *Voranschlag des Erziehungsdepartementes* für das Jahr 1925. 3 284 150 Fr. Ausgaben und 354 140 Fr. Einnahmen sind für sämtliche Schulstufen vorgesehen. Beim Posten «Alters- und Invaliditätsunterstützung an Volksschullehrer», der um 21 000 Fr. gegenüber dem Voranschlag von 1924 erhöht ist, infolge Rücktrittes mehrerer Lehrpersonen, wurde von Josef Wismer in Luzern der Wunsch vorgebracht, es möchte den alten Lehrern, die vor 1910 pensioniert wurden, der Ruhegehalt erhöht werden. Der Herr Erziehungsdirektor versprach wohlwollende Berücksichtigung. — *-er.*

Schaffhausen. Kantonaler Lehrerverein. Sitzung des engern Vorstandes Samstag den 13. Dezember, *Protokollauszug*: Der Schulgesetzentwurf wurde durchberaten. Bericht und Antrag werden an der am 17. Januar 1925 stattfindenden erweiterten Vorstandssitzung (Kommission!) erfolgen. — Die Kollegen sind gebeten, gefährdete Lehrstellen *umgehend* dem Vorstand zur Anzeige zu bringen. *F. H.*

Zürich. Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung. Die Versammlung vom 6. Dezember bestellte den Vorstand neu wie folgt: Präsident: Dr. Eug. Lee, Sekundarlehrer, Zürich V, Vizepräsident: Albert Peter, Lehrer, Zürich V, Aktuar: Eugen Isliker, Lehrer, Zürich I. Dem scheidenden Vorstand wurde mit Recht für die sorgfältige Amtsführung gedankt. — Neben den Vorstandswahlen bildete ein Vortrag von Kollege Hans Zollinger über Heimatschutz und Vogelwelt das Hauptgeschäft. Der Vortragende schilderte einläßlich die Not der Vögel und das dringende Bedürfnis, mitzuhelfen im Kampf gegen die vollständige Ausrottung einzelner Vogelarten. Erfreulicherweise konnte er bereits auf die gute Wirkung der Schongebiete hinweisen. Viele Lichtbilder, von denen besonders des Vortragenden eigene Aufnahmen als mustergültig hervorgehoben werden dürfen, ergänzten das Wort in anschaulicher Weise. *Kl.*

— Die 4. Abteilung versammelte sich im neuen Sekundarschulhaus in Oerlikon. Die Wahlen ergaben folgende Zusammensetzung des Vorstandes für die neue Amtsdauer: Präsident: Hiestand, Primarlehrer, Höngg; Vizepräsident: Peter, Sekundarlehrer, Zürich IV; Aktuar: Heß, Primarlehrer, Zürich IV; Gesangsleiter: Schoch, Primarlehrer, Seebach. — Der Vortrag von *Rudolf Hüggi*, Zürich 6: «Ein Pestalozziroman» (Lebenstag eines Menschenfreundes von Wilhelm Schäfer) bedeutete in seiner vollendeten Darstellung einen wirklichen Genuß und bot tiefe und wertvolle Einblicke in das Lebenswerk Pestalozzis wie in die geistige Werkstatt des Romanbearbeiters. — Nachdem dem abtretenden Präsidenten für seine überaus gewissenhafte Amtsführung der wohlverdiente Dank ausgesprochen war, ergoß sich die Schar der Kapitularen in die verschiedenen Räume des neuen Schulhauses, in liebenswürdiger Weise geführt durch die Kollegen von Oerlikon. Was da zu sehen war, erweckte allgemein Freude und Genugtuung; die Gemeinde Oerlikon hat ihren Schülern ein zweckmäßiges Heim gebaut, vorbildlich in Anlage und Aus-

stattung und mit reichlich Raum zu ernstem und heiterem Spiel. — Offenbar sind die Schulbehörden dieser Vorortsgemeinde energischer und weitsichtiger für die Bedürfnisse ihrer Schule eingestanden als es die verantwortlichen Stellen in der Stadt Zürich tun. Während nämlich in Oerlikon eine ganze Reihe von Lehrzimmern vorläufig noch unbenützt bleiben, sind im städtischen Schulkreise IV Sekundarklassen in Kellerräumlichkeiten untergebracht, und merkwürdigerweise nimmt auch der Schularzt keinen Anstoß daran. *R.*

— Zur Jahresschlußfeier des Lehrervereins Zürich fand sich am Abend des 13. Dezember eine große Lehrgemeinde zusammen. Ein reiches Programm hat von jeher diese Feiern ausgezeichnet; diesmal erhielt es im «Zürifähnli» des Malercabarets und in den Tänzen von Gertrud Schoop besondere Anziehungspunkte. Die Säle des Waldhauses Dolder vermochten darum die Besucher kaum zu fassen und die Tanzlustigen mögen sich nach den weiten Räumen der Tonhalle geseht haben. Aber einen intimen Charakter hatte dieses Festchen — der Wunsch des Vorsitzenden ging in Erfüllung — und der Künste wurden viele geboten. Paul Altheer wußte unerwartet rasch den Kontakt auch mit einem Lehrer-Auditorium herzustellen, der «Spuk in der Gemäldegalerie» und «die Fischer» wirkten glänzend. Eins ist auffallend: während der Berner an einem solchen Abend in Lied und Spiel sein Bern verherrlicht, mischt sich beim Zürcher ein reiches Maß von Ironie ein. Er lacht über seine eigenen Schwächen und die einiger Mit-eidgenossen. Und das ist gut so; wir wünschten es nicht anders. Und wenn wir Schulmeister glaubten, uns könne so leicht niemand und nichts verblüffen, so hat uns Hans Berchtold mit seinen Zauberkünsten eines bessern belehrt. Es ist ein starkes Stücklein, einen bis zum letzten Geheimnis der Kunst vordringen zu lassen, um im allerletzten Augenblick eine neue Verblüffung zu schaffen. Ob Hans Berchtold solche Kunst in der Schule schon betrieben hat? Ob er erkannt oder verkannt wurde; und sich am Samstag an der Lehrgemeinde ein bißchen rächte? — Auf alle Fälle, es war ein prächtiger, harmonischer Abend, für den wir den Veranstaltern herzlich danken. *S.*

— Schulkapitel Winterthur-Südkreis. Samstag den 6. Dezember fand im Schulhaus Altstadt die vierte Sitzung des Schulkapitels des Südkreises statt. Das erste Haupttraktandum war ein Vortrag von Herrn Sekundarlehrer G. Jedlicka, Winterthur, über den französischen Schriftsteller Gustav Flaubert. Er wird noch wenig gelesen, lebt aber überall da, wo feinfühlende und empfindende Menschen sind. Der formvollendete Vortrag trug eine stark persönliche Note und ließ erkennen, daß das Werk des Dichters dem Referenten zu einem tiefen Erlebnis wurde. Aus seinen Ausführungen war der hohe Geist des Dichters zu spüren. Dadurch vermochte der Vortrag in trefflicher Weise für die Lektüre Flauberts zu interessieren, was wohl in erster Linie in der Absicht des Referenten lag. Im zweiten Vortrag sprach Herr H. Dubs, Lehrer in Hinwil, mit Begeisterung für die Behandlung der Alkoholfrage im Unterricht. Er wies zahlreiche Schulwandbilder vor, mit denen er den Schülern die Wirkungen des Alkohols als Volksgift veranschaulicht. Eine Auswahl von begleitenden Lektionen, die er skizzierte, lagen als Manuskript vervielfältigt vor. Wenn auch die Wandbilder hie und da etwas gesucht erscheinen mögen, so zeigte der Vortrag doch trefflich, daß die Schule die Pflicht hat, die Jugend über die Wirkungen der Rauschgetränke aufzuklären. Vor den Vorträgen wurden die Wahlen des Kapitelsvorstandes für die nächste Amtsdauer vorgenommen. Gewählt wurden als Präsident: Herr G. Groß, Lehrer in Winterthur; als Vizepräsident: Herr E. Bär, Sekundarlehrer in Rikon; als Aktuarin: Fräulein A. Haas, Lehrerin in Winterthur. *W.*

— Aus dem englischen Lehrerverein (N. U. T.). Im nächsten März läuft das Abkommen ab, das die englischen Schulbehörden und die Lehrerschaft vor fünf Jahren miteinander zur Regelung der Besoldungen getroffen

haben. Im Hinblick darauf wurden zwischen den Vertretern der beiden Parteien im sogenannten Burnham-Komitee wieder Verhandlungen zu einer neuen Vereinbarung für die nächsten Jahre eingeleitet; sie sind aber jüngst an einen toten Punkt gelangt. Nun hat im November eine Delegiertenversammlung der N. U. T. zur Besprechung der Sachlage und des weitern Vorgehens stattgefunden. Vor zwei Jahren erklärte sich die englische Lehrerschaft angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Staates, der, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, überall auf wirksame Einsparungen bedacht war, freiwillig mit einem Gehaltsabzug von 5% zunächst für ein Jahr einverstanden, trotzdem die Besoldungen bis 1925 garantiert worden waren. Sie bewies dieselbe Opferwilligkeit auch für ein zweites Jahr und hoffte damit einen günstigen Boden für spätere Verhandlungen mit den Behörden zu schaffen. — Die Entwicklung der politischen Verhältnisse scheint ihnen Unrecht zu geben. Seit der Regelung von 1919 steht bereits der vierte Minister am Steuer des Unterrichtswesens. Jeder war auf das Programm seiner Partei eingeschworen und verpflichtet. Da war es für die Lehrerschaft nicht leicht, an ihren Zielen festzuhalten und bei den so rasch und unvorhergesehen wechselnden Verhältnissen jeweilen die günstigste Richtung ihres Verhaltens zu erkennen. Daß die Bereitwilligkeit der Behörden zur Unterstützung von Bestrebungen und Reformen, die erhebliche Mittel verlangen, seit den Monaten unmittelbar nach dem Friedensschluß merklich abgeflaut ist, zeigen die vom Verband der Erziehungs- und Schulbehörden ausgearbeiteten neuen Vorschläge für die bevorstehende Besoldungsregelung. Darnach sollen nicht nur die bisher von der Lehrerschaft abgetretenen 5% des Gehaltes nun gesetzlich abgezogen werden, sondern der Besoldungsabbau soll 10% des Grundgehaltes — wenn man die Kürzung der besonderen Zulagen mit in Betracht zieht — auch noch mehr betragen.

Die nachstehenden Zahlen, die wir auszugsweise einer von der Leitung des englischen Lehrervereins erarbeiteten ausführlichen Tabelle entnehmen, mögen die derzeitigen und die in Aussicht gestellten Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der besten Gehaltsklasse beleuchten. Dazu sei noch bemerkt, daß in der untersten Besoldungsklasse (I) die Minima um 25 Pfund (Lehrerinnen 30), die Maxima um 100 Pfund (Lehrerinnen 80) geringer als in Klasse IV sind.

Besoldungsklasse IV (höchste Klasse)		nach Burnham-Komitee bisher		nach dem Verband der Schulbehörden neuer Vorschlag		Verminderung	
		£	s	£	s	£	s
Gehalt im 1. Dienstjahr	L	200	—	190	—	10	—
	L'in	187	10	175	—	12	10
" " 5. "	L	250	—	214	—	36	—
	L'in	237	10	193	—	44	10
" " 10. "	L	312	10	274	—	38	10
	L'in	300	—	238	—	62	—
" " 14. "	L'in	340 max.		274	—	66	—
	L	375	—	334	—	41	—
" " 15. "	L'in	340	—	283	—	57	—
	L	425 max.		382	—	43	—
" " 19. "	L	425	—	400 max.		25	—
	L'in	340	—	320 max.		20	—
Gesamtbezüge in 21 Jahren	L	6787	10	6048	—	739	10
	L'in	5792	10	4878	—	914	10
Durchmittl. Jahresbesoldung	L	323	4	288	—	35	4
	L'in	289	12	243	18	45	14

F. K.

Totentafel

Am 9. Dezember schloß in Hirslanden, Zürich 7, Primarlehrer Gustav Aepli seine Augen zum letzten Schlaf. Er wurde 1862 als Sohn eines Weinbauern in Goldbach-Küsnacht geboren. Seine Fähigkeiten ließen den Besuch des Lehrerseminars Küsnacht als angezeigt erscheinen. Seine ersten Wirkungsorte als Lehrer waren: Glattfelden, Dübendorf, Fehraltorf. Von dort aus kam er schon 1886 in die aufstrebende Vorortsgemeinde Hirslanden,

die ihm zur zweiten Heimat geworden ist. Hier übernahm er bald das Aktariat der Schulpflege, überzeugte diese vom Nutzen des Handfertigkeitsunterrichts und richtete mit ihrer Hilfe einen gutbesuchten Kurs im Kerbschnitt ein. Die Liebe zur eigenen Scholle trieb ihn zum Bau eines Heims und so sehen wir ihn im Besitz eines freundlichen Hauses mit stattlichem Garten, den er in wenigen Jahren zum eigentlichen Mustergarten umschuf. Von Haus aus in die Praxis des Rechenchnitts eingeweiht, entwickelte er sich rasch zum Kenner der Baumpflege und wurde Vorstandsmitglied der Gartenbau-gesellschaft «Flora». Während er die Woche über die Jugend unterrichtete, klärte er an schönen Sonntagen im Vereinsgarten die Erwachsenen über die fachgemäße Behandlung des Edelobstbaumes auf. Ein Freund des Gesanges war er lange Jahre ein treues Mitglied der «Harmonie Zürich» und leitete eine Zeitlang den «Gemischten Chor Neumünster». Aber auch die breitere Öffentlichkeit beanspruchte ihn; während zweier Amtsdauern gehörte er dem Großen Stadtrate an. Ihm schien eine große Arbeitslast ein Bedürfnis zu sein, und wenn man seine kerngesunde Gestalt betrachtete, konnte man sich nur freuen, daß diese Arbeitskraft so vielem zugute kam.

Der eine und andere hätte den Verblichenen vielleicht in seiner berufsfreien Zeit gerne am eigentlichen Schulwagen gesehen; aber wir dürfen wohl dafür dankbar sein, daß es Männer gibt, die eine andere Seite pflegen, unsern Lehrstand in praktischer Arbeit mit den andern Volksschichten in lebendiger Verbindung zu halten, für uns Sympathien und Beziehungen zu werben, die wir vollauf zu würdigen wüßten, wenn sie nicht mehr da wären.

In seinem schönen Heim sah er mit den Jahren eine zahlreiche Familie aufwachsen, vier Söhne und eine Tochter, denen er ein lieber und fürsorgender Vater war und die er im Verein mit seiner Gattin zu tüchtigen Menschen erzog. Und der Erzieher im eigenen Hause bewährte sich als Erzieher der anvertrauten Jugend. Strenge Gründlichkeit, ein ausgesprochenes Lehrgeschick und eine gute Disziplin sicherten seinem Unterricht den Erfolg.

Da vor einigen Jahren ging ein leises Schüttern durch den festgefügtten Bau, eine bisher ungekannte Sorge kam, die Sorge um die wankende Gesundheit. Wohl fand er in seiner Lebensgefährtin eine nimmermüde Pflegerin, die Krankheit (Arterienverkalkung) ließ sich nicht mehr bannen. Sonntag den 7. März traf ihn ihr letzter Geißelschlag; nach langen Stunden trat still der Todesschlummer ein. Ein liebevolles Gedenken aber bleibt ihm in vielen Herzen nah und fern gesichert.

Sp.

☞ ☞ ☞	Bücher der Woche	☞ ☞ ☞
-------	-------------------------	-------

Aus dem Verlag Julius Beltz, Langensalza, sind uns gekommen:

Felix Burkhardt: Lehrer und Heimatpflege. 1924. 87 S. Geh. M. 1.90; *Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht*: Rudolf Hildebrand, sein Leben und Wirken. 1924. 72 S. Geh. M. 1.25; *Dr. Ernst Weber*: Unterrichtsgestaltung. (Eine Beleuchtung ihrer wissenschaftl. und künstlerischen Seite.) 1925. Geh. M. 4.80, geb. M. 5.80; *Arbeitsgemeinschaft Kempenich, Rheinland*: Lehrplan für Landschulen. 1925. 72 S.; *Arbeitsgemeinschaft für Geschichtsunterricht des Bremer Lehrervereins*: Geschichtsunterricht im neuen Geiste. II. T.: Germanische Frühgeschichte. 1924. 172 S. Geh. M. 3.50, geb. M. 4.50; *Pfr. R. Emlein*: Biblische Geschichte. (Der neue Religionsunterricht II.) 1924. 300 S. Geh. M. 6.50, geb. M. 7.50; *Fritz Karsen*: Die neuen Schulen in Deutschland. 1924. 196 S. Geh. M. 4.50, geb. 5.50.

Wyß-Stäheli, J.: *Der blaue Spatz*. Ein Jahrbuch für Knaben und Mädchen von 8—12 Jahren. Orell Füßli, Zürich. 178 S. Geb. Fr. 5.50.

Eschmann, Ernst: *Ruedis Irrfahrten*. Eine Erzählung aus der Stadt für die reifere Jugend. 1925. Orell Füßli, Zürich und Leipzig. 300 S. Geb. Fr. 7.—.

Strube, Adolf: *120 evangelische Choralmelodien*. Nach dem Tonwortverfahren. 1924. Carl Merseburger, Leipzig. 63 S. Geh. M. —.80, bei 25 Ex. M. —.60.

- Schindler, Fr.: *Die Weltreligion der Vernunft*. Deutschlands Rettung durch ein neues philosophisches, religiöses, sittliches, soziales und politisches System. 4. Lieferung. Selbstverlag, Neutitschein, Kobergasse 10. 12 Kr.
- Schnegg, S. A.: *Tausend und ein Schweizer Bild*. 3. Lieferung. Genfersee. Verlag Mille et une vues de la Suisse, S. A., Genf. Zu beziehen bei Naville u. Cie., Genf.
- Killer, K., Baden: *Der aargauische Lehrerverein*. Seine Entstehung und Tätigkeit seit 1893. 50 S.
- Brockhaus, F. A.: *Den Freunden des Verlags*. 4. Folge. 1924/25. Brockhaus, Leipzig. 43 S.
- Gutter, Alfred: *Über das Vortragen von Dichtungen*. 1925. Orell Füßli, Zürich. 24 S.

*

Vo Ärbet, Gsang ond Liebi. Erzählung in Appenzeller Mundart von *Walter Rotach*. Verlag Sauerländer u. Co., Aarau. Fr. 4.50.

Schlicht und einfach wie der Titel und das äußere Gewand des Büchleins mit dem sinnigen Titelbild, dem singenden Vogel auf dem Dornenzweig mit den drei roten Röslein, so ist der ganze Inhalt. Der Dichter, Kollege Rotach in Herisau, macht ja kaum Anspruch darauf, tiefe Probleme und bedeutende Schicksale zu einem spannenden Roman verflechten zu wollen. Kaum der Untertitel «Erzählung» ist berechtigt: In 9 Kapiteln folgen Schilderungen, vermutlich aus der Jugendzeit des Verfassers, aber durchwegs in der Präsensform gehalten (die mich bis zum Schluß störte; ich glaube, das Perfekt, das im Dialekt so heimelig tönt, hätte den Erzählungscharakter plastischer herausgehoben). Abgesehen von dieser kleinen Äußerlichkeit, sind es fein geschaut, lebendige Bilder aus Freud und Leid im Lehrerhaus des verlassenem Außenbezirkes, wo Industrie einkehrt und die ländliche Stille stört, wodurch eine neue Wirtschaft zum Bedürfnis wird und unerwünschtes neues Leben einzieht. Das Buch enthält überraschend viele feingeschaute Einzelzüge, die von tiefer Menschenkenntnis, warmem Anteil und poetischem Erfassen zeugen: Ein Stück Heimatkunde, ein bodenständiges Kulturbild im besten Sinne des Wortes, das denen noch speziell empfohlen sei, die für die meisterhafte Darstellung des Appenzeller-Hinterland-Dialektes Interesse und Verständnis haben. (-ch.)

*

Handschriften unbekannter niederländischer Tonsetzer aus dem 18. Jahrhundert. In freier Bearbeitung für Violine und Klavier, erstmalig herausg. von Willem de Boer. Hug u. Cie., Leipzig u. Zürich. No. 1—3 je Gm. 1.50, No. 4 Gm. 2.—.

Unser Zürcher Konzertmeister hat hier vier ansprechende niederländische alte Weisen in geschickter, vornehmer Fassung herausgegeben: Ein melodisches Andante, ein neckisch lustiges Scherzo, ein hübsch «zöpfelndes» Allegretto und ein breit angelegtes, wohlklingendes Largo mit darauffolgendem virtuos gestaltetem Allegro. Während das letztere bedeutendere Ansprüche an die Technik stellt, sind die ersten drei Stücke ohne wesentliche Schwierigkeiten ausführbar und bieten so auch dem jungen Musikfreund jenes hübsche und doch leichte Material, das in der Musikkultur nicht allzuhäufig anzutreffen ist. Bemerkenswert ist außerdem noch die musikalische, sorgfältig gestaltete Klavierbegleitung. H. H.

*

Grunau, Gustav, Dr.: *O mein Heimatland*. Schweiz. Kunst- und Literaturchronik. Verleger: Gust. Grunau, Bern. 8 Fr.

Der neue Jahrgang für 1925 erscheint in der bekannten guten Ausstattung, in mustergültigem Druck. Eine große Anzahl bedeutender Schweizerkünstler sind mit ihren besten Werken vertreten. Ein interessanter Aufsatz von Dr. W. Reiz gibt uns einen Einblick in die Entwicklung des Berner Künstlers Fritz Pauli. Wertvolle Beiträge literarischen Charakters machen die Lektüre des Buches zum Genuß. Zur Anschaffung empfohlen. F. K.-W.

Die 32. Diskussionsvorlage der St. Gallischen Sekundarlehrerkonferenz (Theorie und Praxis des Sekundarschulunterrichts) umfaßt einen stattlichen

Band von 170 Seiten, Zeugen gediegener Arbeit. Schon das einläßliche Protokoll der Jahresversammlung mit der Diskussion über den Aufsatz von Dr. Th. Wiget: «Sittliche Bildung mit den Mitteln der Schule» enthält wertvolle Darlegungen. Besondere Beachtung verdient sodann die ausführliche Arbeit von Erziehungsrat Gustav Wiget «Vom Strafen und Lohnen in der Schule». Solche Arbeiten sollten als Separatabdruck den Lehrerseminariarinnen zugänglich gemacht werden, um die Grundlage zu einem Studium im Sinne der Arbeitsschule zu bilden. Es wäre eine schöne Aufgabe für den Schweiz. Seminarlehrerverein, sich dieser Angelegenheit anzunehmen. Eine sorgfältige Studie, die neue und neueste Literatur heranzuziehen vermag, hat Louis Züllig «Zum Problem der Sittlichkeit» beige-steuert. — Einen sorgfältig abwägenden Beitrag zur Schriftfrage bringt Alfons Ebnetter; zur Zeugnisfrage äußert sich Albert Huber, Wattwil, während Prof. Dr. W. Müller einen willkommenen Überblick über empfehlenswerte Literatur für den Deutschlehrer bringt. — Das ganze Buch zeugt von einer Arbeitsfreudigkeit und Gründlichkeit, zu der wir unsere St. Galler Kollegen beglückwünschen. S.



Kleine Mitteilungen



— Die Direktion des Heimes für alte Lehrerinnen, «Nos Pénates», freut sich, allen Gönnern und Freunden des Heimes mitteilen zu dürfen, daß das Haus am 13. Oktober 1924 in ihren Besitz übergegangen ist und sie seither eine Kündigung des Heimes nicht mehr zu befürchten hat. Allerdings sind noch nicht alle Sorgen damit getilgt, denn die jährlichen hohen Hypothekarzinsen müssen prompt bezahlt werden. Die Direktion möchte daher alle Geber, die sich zu einem jährlichen Beitrag verpflichtet, ihn aber noch nicht eingesandt haben, bitten, denselben so rasch als möglich an die Union des Femmes, St. Pierre 12, Lausanne, zu überweisen. Auch können weitere Gaben, wie bisher, an das Comptoir d'Escompte, rue du Lion d'or, Lausanne, geschickt werden. Um den Bewohnerinnen des Heimes die Freude zu bereiten, selber am glücklichen Fortbestehen von «Nos Pénates» mitzuhelfen, nimmt die Direktion gerne Aufträge in Wäsche, Strick-, Häckel- und Filetarbeiten entgegen, die von den Insassen mit größter Sorgfalt ausgeführt werden.



Kant. Lehrerverein Baselland



— An die Kollegen von Baselland. Am 21. Dezember soll das Baselbieter Volk über das *Schulabkommen mit Baselstadt* entscheiden. Ihr alle seid hierüber durch die Gesetzesvorlage selbst, wie auch durch die Presseartikel eingehend orientiert worden. Es ist unsere Pflicht, mannhaft für die Annahme der Vorlage einzustehen, aufzuklären und lückenlos zur Urne zu gehen.

— Am 21. Dezember, abends 5 Uhr, will sich der Lehrer-gesangverein in der *Turnhalle Binningen* auch dem untern Kantonsteil und den Freunden von Baselstadt vorstellen. Unterstützt unsere idealen Bestrebungen durch euern Besuch! F. B.

— Die Teilnehmer am *Kant. Mädchenturnkurs* im vergangenen Frühjahr werden auf diesem Wege zu dem seinerzeit vereinbarten Repetitions-Nachmittag in Rheinfelden eingeladen und ersucht, dafür den Nachmittag des 17. Januar zu reservieren. Weitere Angaben folgen später. R. P.



Schweizerischer Lehrerverein



Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Schulkapitel Zürich, 1. Abtg. (durch Hrn. Sek.-Lehrer Streiff, Zürich 7) Fr. 200.—; Schulkapitel Zürich, 3. Abtg. (durch Hrn. Sek.-Lehrer Böschenstein, Zürich 6) Fr. 214.20; Nachtrag zur Kapitelssammlung H. W. in Z. Fr. 51.—; total Kapitel, 3. Abtg. Fr. 219.20; Schulkapitel Horgen Fr. 113.50; Sektion Thun (durch Hrn. Fr. Hofmann, Langenbühl) Fr. 48.35; anlässlich des Kalenderverkaufs (durch Hrn. Mauchle, St. Gallen) Fr. 158.60; Seminardirektion Küsnacht Fr. 2.—. Total bis und mit 17. Dez. 1924 Fr. 6623.70. Das Sekretariat des S. L.-V.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Kleine Mitteilungen

— Anfangs Dezember ist im Verlag des Art. Institutes Orell Füssli eine neue, große schweizerische und internationale Revue unter dem Titel *Orell Füssli's Illustrierte Wochenschau* erschienen. Ziel des neuen Unternehmens ist, allgemeine schweizerische und internationale Fragen aus allen Gebieten menschlichen Denkens und Schaffens zu behandeln. Die Zeitschrift wird alle modernen Errungenschaften der Drucktechnik zur Anwendung bringen und somit auf dem Gebiete des Zeitschriftenwesens etwas Neues schaffen.

— Zum Kampf um die Schriftart. Wir lesen in der Württembergischen Lehrerzeitung (1924, No. 50), daß auf wiederholte Bitten des Bundes für deutsche Schrift das Staatsministerium die sämtlichen Ministerien ersucht habe, in allen amtlichen Schreiben, in Bekanntmachungen und bei öffentlichen Anschlägen in erster Linie die deutsche Schrift (Fraktur) zu verwenden und zwar in klaren, unverschnörkelten und deutlich lesbaren Formen.

— Über den Steinerbau in Dornach klärt das Dezemberheft des «Heimatschutz» (Verlag Frobenius, Basel) auf. Wer je schon durch das liebe Birstal gewandert ist, und nun den zum Glück erst im Plan vorliegenden Riesenbau der Anthroposophen sieht, wird der Vereinigung für Heimatschutz danken für die Bemühungen, den Bau zu verunmöglichen, und wird auch gerne bereit sein, mitzuhelfen, daß der Steinersche Plan nicht ausgeführt werden kann.

Auf die kommenden Festtage empfehlen
Präzisions-Uhren erster Marken
(Longines, Omega, Eterna etc.) sow. Chronometer „U. Nardin“ vom einfachsten bis zum Allerfeinsten zu billigsten Preisen
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18
1628/1 Bijouterie — Gegründet 1881 — Horlogerie
Eigenes Uhren-Atelier. Reparaturen prompt und sorgfältig

Gesucht
ins Engadin in Institut eine tüchtige **diplomierte Primarlehrerin**

Häuslich gesinnte, zuverlässige Tochter. Freundliches Heim. Offerten mit Photographie, Zeugnissen und Gehaltsanspruch unter Chiffre **L. 2153 Z.** an **Orell Füssli-Annancen, Zürich, Zürcherhof.** 2153

An die Herren **Instituts-Inhaber u. Vorsteher** schweizerischer **Institute und Lehranstalten**, sowie an die titl. **Lehrer und Lehrerinnen**, die Stellen suchen, hiemit die

Anzeige

daß das **Sekretariat des V. S. I. V.** (Verband schweizerischer Institut-Vorsteher) für **Vermittlung von Lehrstellen** seit heute sich wieder in **ZUG** befindet und vom Sekretär **A. Keiser**, der es vormals 10 Jahre besorgte, wieder übernommen wurde. 2156

Privat-Handelsschule

auf dem Platze **Bern**, gut eingeführt, ist aus Gesundheitsrücksichten an jüngere Kraft sofort **abzutreten**. Günstige Übernahme. Kleines Kapital erforderlich. Offerten gefl. unter Chiffre **O. 9018 Y.** an **Publicitas, Bern.** 2149



Nur Franken 1.50

kostet 1 Dtz. **hübsche Neujahrs-Gratulationskarten** mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt. Gefl. ganz deutlich schreiben.

Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern

Welcher idealgesinnte, jüngere 2152

Lehrer

wäre willens, sein Leben als

Sekretär

in den Dienst eines großen Wohltätigkeitswerkes zu stellen. Selbstgeschriebene Offerten mit Gehaltsansprüchen in eignen Stenographie-, Hand- und Maschinen-Schriftproben gefl. bis 31. Dezember 1924 an **Postfach 36, Kaufhaus, St. Gallen.** Amtsantritt 1. IV. 1925.

ENDLICH

ist das absolut unschädliche **Mittel „Hygro“ gefunden**, welches den überaus lästigen **Fuß- und Achselweiß** nicht vertreibt, sondern **verhütet.** 1623/1

Alleindepot:
Rigi-Apotheke, Luzern 39
Preis: Fr. 3.— per Flasche.

Stickereien

zum Selbstanfertigen von Damen- und Kinderwäsche beziehen Sie zu ganz billigen Preisen bei 1292
J. Hilpertschauer
St. Gallen, Damm 4
Verlangen Sie Auswahlsendg.

Harmoniums

in allen Preislagen

Tausch, Teilzahlung
Miete
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

1999/2

ZÜRICH 1

Schul-Kino-Apparat

kombiniert mit Projektion und neu konstr. Projekt.-Apparat mit 10,000 m Film, leihweise billigst abzugeben. Auskunft unt. Chiffre **Z. K. 3422** ert. **Rudolf Mosse, Zürich.**

Drehstifte

1a. vernickelt

à Fr. **2.50** per Stück

à Fr. **25.** — „ Dutzend

liefert

Papierhaus A.-G.
Zürich 2114

Entwicklungsfähiges

Knaben-Institut

der deutschen Schweiz **sucht** erfahrenen, repräsentationsfähigen, im Verkehr mit Eltern gewandten Pädagogen als

aktiven Teilhaber

und Miteiter. 2146

Offerten mit Ausweisen über bisherige Betätigung unter Chiffre **L 2147 Z** an **Orell Füssli-Annancen, Zürich.**

Knaben-Institut

der Zentralschweiz **sucht** jüngeren **Lehrer**, Englisch erwünscht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen an **Mercur, Buochs, Vierwaldstättersee.** 2147

Verbringen Sie Ihre

Weihnachts-Ferien im Tessin Pension Pozzi, BISSONE

Herrliche, sonnige Lage am See. **Zentralheizung.** Gemütliches Heim. Gute Verpflegung. Prospekte und Referenzen. **Telephon 39.**

Stets elegante Bügelfalte durch engl. Hosenspanner

2116
spart Zeit, Arbeit und Geld und schon den Stoff. Vernickelt, per Paar Fr. **5.—.** Postversand **A. Ausfeld, Küssnacht 3, Zeh.** In Zürich zu beziehen bei **Keck & Cie., Wühre 7 und Badenerstraße 22.**

Institut Humboldtianum Bern

Vorbereitung auf Mittel- und Hochschule. 1310

Maturität

Handelsfachschule zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf.

Robinson

von Campe, für den Unterricht gekürzt von Seminarlehrer Dr. H. Stieckelberger. Illustriert, solid gebunden, einzeln Fr. 1.—, partienweise Rabatt. Zu beziehen beim Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften in **Bern** (Lehrer Mühlheim), **Distelweg 15.** 1872

Ferienkolonie

Das **Kurhaus „Schindlet“** ob **Bauma** im Tödtal, 900 m ü. M., an günstiger Lage, vor Jahren neu erbaut, empfiehlt sich zur Uebernahme einer zweiten Ferienkolonie im Monat August event. Ende Juni. Geräumiger Schlafsaal, separater Spiel- und Speisesaal, großer Spielplatz, eigene Landwirtschaft und gute Wasserversorgung. Platz für 30—40 Kinder. Gefl. Anfragen an **Ernst Roth, Kurhaus Schindlet, Bauma.** 2154



Radio Detektor-Apparate u. prima Kopfhörer

von Fr. **32.—** an

Radio-Bestandteile zum Selbstbau

Photo-Arbeiten, Photo-Artikel, Photo-Apparate

PHOTO-BÄR, ZÜRICH

Löwenstraße 55/57 2054

NOVAGGIO bei Lugano (Tessin) Pension „LEMA“

Empfohlene Pension, von Deutschschweizern besucht. Sonnige Lage. Gute bürgerliche Küche. Familiäre Behandlung. Das ganze Jahr geöffnet. Bei längerem Aufenthalt Rabatt. **Fr. 6.50** pro Tag, inkl. Zimmer. Prospekt gratis und franko. 2115

Avenches „Les Terrasses“ Institut für junge Leute

(Kanton Waadt)

Gründliches Studium der französischen, ital., engl. Sprache. Vorbereitung auf Post-, Telegraph- u. Eisenbahnenexamen. Handel, wissenschaftl. Fächer. Histor. Ort. Tüchtige Lehrkräfte. Individ. Unterricht. Sorgf. Erziehung. Gesund. Klima, gute Pflege. Mässige Preise. Ia. Ref. Direktor zwischen Weihnachten u. Neujahr in der Ostschweiz. Gelegenheit zu mündl. Besprech. **Ferienaufenthalt.** Illustr. Prospekt u. nähere Auskunft durch **Ernest Grau-Monney, Professeur.** 2127

SOENNECKEN
111
 MUSTER KOSTENFREI
 DAS VORBILD ALLER SCHULFEDERN
 GLEICHER NUMMER UND FORM
 F. SOENNECKEN · BONN

2018

TÜRLER
ZÜRICH
 Paradeplatz
 das Vertrauenshaus
 für
UHREN
 Größte Auswahl, vorteilhafteste Preise
 Katalog 2001 Auswahlendungen

59

Schreibhefte

Schulmaterialien

Chr. Müller, Söhne & Co. Zürich

Breithorn, Wengen
 (Berner-Oberland) empfiehlt seine Familienpension
 für die Wintersaison. 2078 **E. Wofer.**

Ein Abonnement auf die Jugendzeitschrift
Der Schweizer Kamerad
 bildet eine willkommene Festgabe
 für die reifere Jugend 2137
 Jährlich 24 reich illustrierte, 20 Seiten starke Hefte.
 Preis für Einzelabonnement: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich
 Fr. 3.—. Klassenabonnement Fr. 4.80, bzw. Fr. 2.40. Inbegriffen
 ist eine Versicherung geg. Unfall. **Probenummern gratis**
Die sechs ersten Hefte des Jahrganges (ab 1. Okt.)
werden auf Wunsch ohne Preisermäßigung in beson-
derer künstlerischer Geschenkpäckung geliefert.
 Abt. „Schweiz. Kamerad“
 Seilergraben 1, Zürich 1

Neueste Schulwandtafeln
 Vier große Schreibflächen
 Pat. 37133
 Fabrikat unübertroffen
 Prima Referenzen
L. Weydknecht
 ARBON — Telephon 121
 Höhe und seitlich verstellbar 1558

Große Freude! Reges Interesse
 Erfreuliche Resultate!
Heimatkundliche Lichtbilder
 Alt-Zürich . . . 40 Stück
 Kanton Zürich 430 Stück
 Preis per Stück Fr. 1.90
 Katalog im Pestalozzianum

Versilberte Bestecke
 Versilberte und vernickelte Metallwaren
 2004 **Geschenkartikel**
 Kristall- und Porzellanwaren
 Größte Auswahl. Reduzierte Preise
 Lehrer 5% Extra-Rabatt
A. Buholzer, Zürich 1
 Marktgasse 10. Gegründet 1855

Kopfgigarren Stumpfen Rauchtak
 prima Qualitätsware erster Firmen. Kleine Muster und Preislisten gratis und franko.
 Größere Musterseendung Fr. 5.—. Nichtpassendes wird zum fakturierten Preis zurückgenommen oder umgetauscht. Streng reell! 2141
A. Haller-Hauri, Reinach (Aarg.)
 Gegründet 1904

Atelier J. Rangas
 für Geigenbau u. Reparatur
JE. ZÜST ZÜRICH
 Theaterstrasse 16
 Grosses Lager gut erhaltener französischer alter italienischer u. deutscher Meister-Violen
 Tadellose Reparatur. Bezüglich Ton und Arbeit hervorragend. selbstgebaute Violinen, Viola u. Cello's.
 Glänzende Atteste v. Künstlern des In- u. Auslandes. Erste Auszeichnung. Feinste Saiten, Bogen, Buis etc. Lauten, Gitarren, Mandolinen u. Zithern, nur erste Marken.
 Musikalienhandlung
 Prospekte gratis. Einsichtsendungen. 2059

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratsprosp. H. Frisch. Bücher-Experte. Zürich Z. 68. 74

Musikalien Musikinstrumente
 quintenreine Saiten 2138
 Rasche Lieferung, billige Preise
Alfred Wehrli, vorm. Fries
 Rämistr. 31, Zürich 1

Theater-Bühnen
 Moderne Einrichtungen, Renovation, Lieferung einzelner Teile. 2008
Fr. Soom, Maler, Burgdorf

Ski-
Anzüge Fr. 148.— 170.— 180.—
Schuhe Handarbeit Fr. 63.— 80.— 85.—
Windjacken Fr. 30.— 38.— 42.— 48.—
Wollwesten 482 Fr. 26.— 30.— 34.— 38.— 45.—
Fritsch & Co. SPORTRHAUS ZÜRICH
 Wintersport-Katalog 36 L gratis
 Bahnhofstraße 63

Naturgeschichte
 Alles zoologische, botanische, mineralogische Anschauungs-Material in erster Qualität: Ausgestopfte, Spritzpräparate, Modelle, Biologien etc. Anatomische Modelle, menschl. Skelette. Preislisten. 2085
Konsortium schweizer. Naturgeschichtslehrer, Olten.

Glänzender Humor
 an Unterhaltungsabenden
Wilhelm Busch in Lichtbildern
 käuflich und leihweise
 Listen frei
Ed. Liesegang
 DÜSSELDORF-POSTFACH 64
 Feinste Kunst in Zeichnung und Text
 2027

Wengen Pension Soldanella
 empfiehlt sich für die Winter-Saison. Mäßige Preise.
 Telephon 92 2118 **Familie Heinzemann.**

Bewahrt alles Silberpapier Eurer Schokolade auf, ebenso gebrauchte Briefmarken!
 Sammelt
Staniol für die Blinden
 und schickt es
 aus der **Ostschweiz** (den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Graubünden) an die ostschweizerischen **Blindenanstalten in St. Gallen**;
 aus der **Nordschweiz** (den Kantonen Zürich, Aargau, und Basel) an das **Blindenheim für Männer in Zürich 4**, an das **Blindenheim für Frauen in Zürich 8**, Dankesberg
 aus der **Zentralschweiz** (den Kantonen Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Tessin) an das luzernische **Blindenheim Horw**
 aus der **Mittelschweiz** (den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Oberrwalden) an die **Blindenanstalt Spiez.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 13

20. Dezember 1924

Inhalt: Die Revision des Steuergesetzes (Schluß). — Der Biologieunterricht im neuen Lehrplan an der Sekundarschule (Schluß). — Randbemerkungen zu einem Seitenhieb. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Inhaltsverzeichnis pro 1924.

Die Revision des Steuergesetzes.

Referat von Steuerkommissär O. Pfister in Winterthur an der Delegiertenversammlung des Verbandes der Festbesoldeten. (Schluß.)

Ähnliche Verhältnisse bestehen bei Heirat. Die Frau hört auf, ein selbständiges Steuersubjekt zu sein, da der Mann Träger der Steuerpflicht für Frau und Kinder ist. Er aber hat nur das Durchschnittseinkommen der drei Vorjahre zu versteuern; sofern er über Fr. 6000 Einkommen hat, so rückt also auch der Ertrag des angeheirateten Frauenvermögens in genau gleicher Weise allmählich in die Besteuerung ein, wie Erbertrag, und ist in der Wirkung wie dieser zwei Jahre steuerfrei. Dabei entgeht erst noch vieles, weil die Zwischenschätzungen von Jahr zu Jahr nicht immer vorgenommen werden. Was für den Vermögensertrag gesagt ist, gilt hier in gleicher Weise für jedes andere Einkommen der Frau, stamme es aus Erwerb oder irgend einer andern Quelle. Kommen aber die Einkommen von Frau und Mann zusammen nicht über Fr. 6000, dann kommt das Fraueneinkommen auch schon im zweiten Jahr nach der Heirat zur vollen Besteuerung.

Umgekehrt hat bei der Scheidung der Mann den Ertrag des Frauenvermögens, sowie ihr übriges Einkommen weiter zu versteuern, und er kann es nur durch alljährliche Einreichung einer neuen Steuererklärung bis im vierten Jahr aus seinem Steuerzettel endlich herausbringen.

Die Wirkung des dreijährigen Durchschnitts ist auch bei den juristischen Personen mit Erwerbszwecken nicht als eine glückliche zu bezeichnen. Die Aktiengesellschaften und die nach ihrer Art arbeitenden Genossenschaften, bezahlen eine Ertragssteuer, die halb so viel Prozent des Ertrages ausmacht, als dieser Prozente des steuerpflichtigen Kapitals beträgt. Der Staatssteuerbetrag kann also berechnet werden nach der Formel $\frac{E^2}{2K}$, Ertrag mal Ertrag geteilt durch das doppelte Kapital. Es wächst also die Steuer bei gleichbleibendem Kapital mit dem Quadrat des Ertrages; immerhin darf die Staatssteuer 10% des Ertrages nicht übersteigen. Erhöhung des Kapitals bewirkt eine Reduktion, Herabsetzung des Kapitals eine Erhöhung der Ertragssteuer im einfachen Verhältnis.

Die Durchschnittsberechnung hält nun in guten Jahren den steuerpflichtigen Ertrag unter dem effektiven Ertrag, und damit die Steuer selbst sehr stark unter derjenigen, welche dem einjährigen Ertrag entsprechen würde, weil eben das Verhältnis der Ertragssteuerbeträge dem quadratischen Verhältnis der steuerpflichtigen Erträge entspricht. Umgekehrt ist es klar, daß bei sinkendem Ertrag die Versteuerung des Durchschnittsertrags sehr drückend ist, verstärkt eben durch dieses quadratische Verhältnis.

Das steuerpflichtige Kapital, als welches das Gesellschaftskapital plus die Eigenkapital darstellenden Reserven gilt, ist das Kapital am Ende der drei für die Berechnung maßgebenden Jahre. Häufig ist dieses nun etwas ganz anderes als dasjenige, mit welchem der Gewinn der drei Berechnungsjahre herausgewirtschaftet wurde und das vernünftigerweise zur Bestimmung des Steuersatzes benützt werden sollte. Sind Kapitalerhöhungen eingetreten, so setzen diese die Ertragssteuer herab, und zwar auch für die Erträge der Vorjahre, die im steuerpflichtigen Ertrag noch zu je einem Drittel enthalten sind, obwohl das erhöhte Kapital damals noch gar nicht existiert hat. Wie die Erhöhung des Gesellschaftskapitals, so wirkt auch die Bildung von Reserven. Diese Herabsetzung der Ertragssteuer durch die Reserven war eine beabsichtigte, weil

man eben die Reservebildung aus volkswirtschaftlichen Gründen steuerlich begünstigen wollte. Es geht aber zu weit, daß sie auch auf die Besteuerung von Jahren zurückwirkt, in denen diese Reserven noch gar nicht bestanden haben. Umgekehrt aber steigt die Ertragssteuer, wenn die Reserven aufgezehrt werden, oder wenn das Kapital herabgesetzt werden muß; denn auch in diesen Fällen ist es möglich, daß noch ein steuerpflichtiger Ertrag herausgerechnet wird, wenn schon zwei Jahre der wirkliche Ertrag null oder noch weniger beträgt. Bei diesen juristischen Personen kann also bei sinkender Konjunktur die Steuer noch viel härter und ungerechter wirken als bei den natürlichen, indem der höhere Steuerertrag eine im quadratischen Verhältnis zu hohe Steuer bewirkt und der Steuersatz durch die Verkleinerung des Kapitals erst noch einmal erhöht wird.

Andererseits bleibt auch bei diesen Steuerpflichtigen bei steigender Konjunktur der steuerpflichtige Ertrag unter dem wirklichen, und die Durchschnittsberechnung ermöglicht, ein Verlustjahr in den drei folgenden Jahren zur Verrechnung zu bringen.

Sowohl für die natürlichen wie für die juristischen Personen wird die Steuer bei sinkender Konjunktur auch aus folgenden Gründen unverhältnismäßig drückend: Es gibt Fälle, wo das Einkommen sich hauptsächlich aus Aktien-erträgen zusammensetzt. Zur Zeit, als diese am höchsten waren, gelangten sie nicht zur vollen Versteuerung; sie wirken aber zwei Jahre später noch, wo sie vielleicht überhaupt nicht mehr existieren. Darum kommt es vor, daß die Steuer aus dem Vermögen bezahlt werden muß; aber infolge des gesunkenen Kurses müssen nun die Papiere so billig liquidiert werden, daß die Steuer einen ganz unverhältnismäßig großen Teil des Vermögens beansprucht, während sie, wenn sie zur Zeit des hohen Ertrags verlangt worden wäre, mit Leichtigkeit aus diesem hätte entrichtet werden können. Nicht besser ist es, wenn diese Postnumerandosteuer aus dem Verkauf im Wert gesunkener Waren oder aus teuren Bankkrediten bezahlt werden muß. Diese beiden Fälle sind auch bei Aktiengesellschaften nicht selten.

Dem Fiskus entgeht sowohl bei natürlichen, wie bei juristischen Personen die Besteuerung vieler Kapitalgewinne, hauptsächlich aus Liegenschaftenverkauf. Der Verkäufer braucht nur den Kanton zu verlassen, so haben wir das Nachsehen. Am besten kommt der Fremde weg, der durch Wegzug sich seiner Steuerpflicht entledigt; der Ansässige aber muß zahlen, er kann nicht entgehen. Für den außer Kanton Wohnhaften, der im Kanton Zürich eine Liegenschaft oder einen Geschäftsbetrieb hat und mit Grundstücks- oder Liquidationsgewinn verkauft, hört im Moment des Eigentumsüberganges die Steuerpflicht im Kanton Zürich auf, und er ist der Steuern für Einkommen aus Grundstücks- und Liquidationsgewinn enthoben, oft zu seiner größten Verwunderung. Sehr viele Liegenschaften, in Zürich hauptsächlich, gehören Immobilien-genossenschaften, und zwar besitzen viele solcher nur eine Liegenschaft, weil dann statt der Liegenschaft einfach die Genossenschaftsanteile verkauft werden können, wodurch sowohl die Handänderungs- wie die Grundstückgewinnsteuer umgangen werden. Wird eine Liegenschaft wirklich von der Genossenschaft verkauft, so daß der Gewinn im Reinertrag steuerpflichtig würde, so wird die Genossenschaft sofort am Handelsregister gelöscht, und da wir ja nur den Durchschnittsertrag der drei Vorjahre versteuern, so geht die Gesellschaft für ihren Gewinn steuerfrei aus. Überhaupt entgehen beim

Erlöschen juristischer Personen alle Liquidationsgewinne der Steuer.

Dies ist um so bedenklicher, als die Oberrekurskommission erlaubt, Immobilien z. B. bis auf den Wert bei Liquidation im ungünstigsten Fall abzuschreiben. Beim Erbgang oder bei der Liquidation, die eben meist nicht im ungünstigsten Fall stattfindet, wird in der Regel wieder ein viel höherer Preis erzielt; aber weil nur die Vorjahre zur Besteuerung gelangen, so kann dieses Wiederhereinbringen der übermäßigen Abschreibungen, das im Liquidationsgewinn enthalten ist, nicht mehr erfaßt werden. Ein Fabrikant hat ein Geschäft von Fr. 700,000 in 25 Jahren auf Fr. 200,000 abgeschrieben; bei seinem Tod wird aber wieder auf der Basis von Fr. 700,000 geteilt, ohne daß die zu viel gemachten Abschreibungen steuerlich erfaßt werden können. Sein Sohn bilanziert wieder mit Fr. 700,000 und beginnt das Spiel der Abschreibungen von neuem, und so hat jede Generation das Recht, wenn alles gleich weiterläuft, jährlich Fr. 20,000 Einkommen weniger zu versteuern als das tatsächliche Einkommen beträgt.

Drückende Steuern rufen immer den legalen und illegalen Widerstand der Steuerpflichtigen hervor. Das einfachste Mittel, sich der schweren nachträglichen Besteuerung zu entziehen, ist der Wegzug, der in manchen Fällen nicht mehr als gemeine Steuerflucht, sondern als erzwungen bezeichnet werden muß. Wir kennen zahlreiche Fälle, in denen die Leute aus diesem Grunde den Kanton verlassen haben, zum mindesten für zwei Jahre, bis die Besteuerung auf die Höhe des wirklichen Einkommens herabsank. Mancher aber kehrt überhaupt nicht mehr zurück.

Bei juristischen Personen sehen wir nicht nur die vorerwähnten Immobiliengenossenschaften erlöschen; es sind auch Aktiengesellschaften, darunter alte Firmen, zur Löschung übergegangen und unter einer neuen Flagge wieder erstanden, um der Nachbesteuerung zu entgehen. Hätte in diesen Fällen die Postnumerandobesteuerung nicht weiter als ein Jahr zurückgegriffen, so wären die Steuern aus dem großen Gewinn bezahlt worden, die Firmen hätten weiter bestanden und es wäre ihnen und dem Fiskus wohl gedient gewesen.

Sowohl bei natürlichen, als auch bei juristischen Personen kommt es vor, daß die Steuern auf der Basis der Besteuerung der drei Vorjahre nur mit größter Schwierigkeit oder gar nicht bezahlt werden können. Dann muß, sofern überhaupt noch etwas erhältlich ist, Steuererlaß gewährt werden für Beträge, deren Bezahlung zur rechten Zeit anstandslos erfolgt wäre.

Seit der Einreichung von Motion und Initiative hat sich nun die Rechtslage insofern geändert, aber nicht verbessert, als durch neue Entscheidungen das reine System der absoluten Postnumerandobesteuerung durchbrochen worden ist. So hat die Oberrekurskommission entschieden, daß eine Mutter, in deren Einkommen das Einkommen ihres minderjährigen Sohnes enthalten ist, letzteres nicht mehr versteuern muß, wenn der Sohn majoren und damit selber steuerpflichtig wird; ein Entscheid, der unseres Erachtens im direkten Widerspruch steht zu den Entscheiden bei Heirat und Erbschaft. Ferner hat das Bundesgericht entgegen dem Urteil der Oberrekurskommission entschieden, daß, wenn jemand aus einem andern Kanton in den Kanton Zürich einzieht, wir sein Vorjahrseinkommen, das in andern Kantonen erzielt wurde, nicht mehr besteuern dürfen. So ist nun bei neu Zuziehenden die heutige Praxis so, daß wir im ersten Jahr sofort auf Grund des laufenden Einkommens besteuern und zwar unter Anrechnung des Einkommens auf 12 Monate — eine Praxis, die genau das Gegenteil ist von der früher geschilderten Besteuerung der Kantonseinwohner im ersten Jahr. Diese Inkonsistenzen machen natürlich die ganze Lage nicht besser, weder für die Steuerorgane noch für die Steuerpflichtigen.

Auf eine weitere Schwierigkeit sei hier nur hingewiesen: Das Gebiet der Steuerauscheidungen mit andern Kantonen. Gütliche Vereinbarung führt zwar meist zum Ziel. Wie aber sollte rechtlich ausgeschieden werden, wenn heute, im Jahr 1924, der andere Kanton auf Grund des Einkommens 1923 besteuert, wir aber auf Grund der Jahre 1921/1922/1923? Und solche Schwierigkeiten gibt es noch mehr.

Bertühren nun all diese Dinge Ihre Kreise, die Interessen der Festbesoldeten? Gewiss, und in vielfacher Hinsicht. Einmal sind Sie im Nachteil, weil Sie als bleibend Ansässige sich Ihrer Steuerpflicht nicht wie der Flottante durch Wegzug entledigen können. Zum andern bertührt Sie diese Frage, indem alle diejenigen unter Ihnen, die die Stelle verlieren, die eine geringere oder keine Besoldung mehr beziehen oder pensioniert werden, in ungebührlich drückender Weise weiterbesteuert werden. Es geht Sie aber auch deshalb an, weil der Staat und die Gemeinden mit den Millionen, die ihm durch diese Verhältnisse entgehen, entweder mehr leisten, oder dann den Steuerfuß erniedrigen könnten. Endlich ist es auch Ihre Pflicht als Staatsbürger im allgemeinen, mitzuhelfen, daß ein System von Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten beseitigt und durch ein gerechtes, der Tragkraft der Steuerpflichtigen entsprechendes ersetzt werde.

Nun ertönt aber von allen Seiten der Ruf nach weitergehender Revision. Das Kapital möchte die Steuerbeträge vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Die Bauern möchten die steuerpflichtigen Beträge erniedrigen, die Arbeiter möchten sie erhöhen, andere wollen sie oben am Einkommen abziehen statt unten, wieder andere wünschen ein rascheres Verfahren, andere ein besseres Strafsystem usw. Gewiß, auch über all diese Fragen kann gesprochen werden. Eines aber ist sicher: Werden bei der im Wurfe liegenden Revision auch diese und noch weitere Fragen in die Beratung einbezogen, so kommen wir zur Totalrevision, und das ist, so wie wir den mühsamen Gang der Beratungen in Steuerfragen kennen, eine Arbeit, die allermindestens zehn Jahre beanspruchen würde. Lassen wir sie daher einstweilen beiseite. Es ist recht und nur begrüßenswert, wenn die verschiedenen Interessengruppen, auch die Ihre, ihre weitergehenden Forderungen ausarbeitet für den Fall einer Totalrevision; aber verlangen Sie nicht, daß sie unbedingt heute schon behandelt werden müssen. Helfen Sie darum mit, daß die ins Rollen gebrachte Revision beschränkt wird auf das, was Motion Pfister und Initiative Curti verlangen, denn nur so ist ein Erfolg zu erreichen. Sie tun es in Ihrem Interesse, Sie helfen Ungerechtigkeit beseitigen und wirken mit, daß das Gesetz das wird, was die annehmenden Stimmberechtigten am 25. November 1917 als selbstverständlich betrachteten, als ein Gesetz im Sinne von Art. 19 der kantonalen Verfassung, der sagt: «Alle Steuerpflichtigen haben im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen.»

Der Biologieunterricht im neuen Lehrplan an der Sekundarschule.

Von Dr. E. Würigler, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim.
(Schluß)

Wenn man nun trotz aller dieser eigentlich erschwerenden Momente nicht im entferntesten daran denkt, den von der direkten Anschauung der Lebensvorgänge ausgehenden Biologieunterricht zurücktreten zu lassen gegenüber einer wohl bequemeren, aber eindruckärmeren Darstellung an Hand von totem Material, so geschieht das doch in erster Linie aus der Überzeugung heraus, daß dieser Biologieunterricht mehr als jede andere Art der Darbietung von naturgeschichtlichen Tatsachen dem Bedürfnis unserer anschauungshungrigen Sekundarschüler entgegenkommt und allein imstande ist, ihnen nach Maßgabe ihrer Kräfte ein tieferes Verständnis gegenüber dem Leben der Naturgeschöpfe zu entwickeln. Hingegen sollte in einer Richtung dem Lehrer eine Erleichterung zugestanden werden, die für die Erteilung eines einheitlichen Biologieunterrichtes eigentlich selbstverständlich ist und unmittelbar aus der Erkenntnis der Lebensgemeinschaft zwischen Pflanze und Tier hervorgeht; ich denke an die harmonisch verbundene Darstellung von Pflanzen- und Tierleben. Eine solche bringt nichts anderes zum Ausdruck, als das Bild, das der Schüler draußen in der Natur auf Schritt und Tritt antrifft: ein räumliches und ursächlich bedingtes Nebeneinander von Pflanzen und Tieren. Ich bin überzeugt, daß das, was hier für den Biologieunterricht als wünschbar bezeichnet wird, von man-

chem Praktiker schon lange an mehr als einer Stelle des naturgeschichtlichen Pensums durchgeführt wurde und sicher nicht zum Nachteil der Darstellung (die engen Beziehungen zwischen Pflanze und Insekt, Kohlensäure- und Sauerstoffatmung z. B. zwingen direkt zu diesem Vorgehen). Wir können einfach nicht überall trennen; wäre es nicht ein Unrecht den Schülern gegenüber, wenn wir bei der Beschaffung von Pflanzenmaterial an einem für den Unterricht wertvollen tierischen Objekt vorbeigehen und es nicht in die Naturkundstunde hineinziehen, um es von allen Seiten betrachten zu lassen, nur weil der Lehrplan den Zoologieunterricht erst für das folgende Jahr in Aussicht nimmt. Je mehr wir mit den Schülern in die Natur hinausgehen, um so mehr müssen wir es erfahren, daß Biologieunterricht sehr oft Gelegenheitsunterricht ist, wobei Darstellung von Lebensgemeinschaften zwischen Pflanze und Tier Mindestforderung wird.

Wenn an höhern Schulen eine nach Reichszugehörigkeit getrennte Behandlung der Organismen sich als zweckmäßig und notwendig erweist, so hängt das mit der starken Berücksichtigung von Morphologie und Systematik zusammen, womit leider oft eine fühlbare Hintansetzung der Biologie verbunden ist.

Wir sind an der Sekundarschule nicht im Besitz von speziellen Lehrmitteln, welche Lebensgemeinschaften gesondert im angedeuteten Sinne behandeln; aber unsere zwei nach biologischen Gesichtspunkten bearbeiteten obligatorischen Naturgeschichtsbücher sind durchaus geeignet, eine solche organische Verbindung von Tier- und Pflanzenkunde im Unterrichte da durchzuführen, wo das Bedürfnis dafür sich ergibt. Es ist auch wertvoll, wenn es Sache des Lehrers bleibt, diese Lehrgegenstände immer wieder von neuem selbst zu gegenseitiger Befruchtung zu bringen, um sie so den Schülern darzubieten. Außerliches Erfordernis ist einfach, daß auch der Lehrplan dem Lehrer diese Freiheit zugesteht, wenn dieser eine solche Verquickung der Lehrgegenstände als zweckmäßig erachtet.

Sodann käme der Übelstand, daß in der kurzen Zeit von einem Quartal die Tierkunde im Unterrichte «erledigt» werden muß, auf diese Weise so gut wie in Wegfall; denn wenn man auch für die Biologie der Pflanzen und Tiere nicht mehr Zeit einräumen würde, als nach dem jetzigen Lehrplan für Botanik und Zoologie zusammen (3 Quartale), so wäre doch durch die andersartige Verteilung des tierkundlichen Unterrichts zum vornherein die Gefahr der Stoffanhäufung, welche bei einer nach dem System orientierten Auswahl der Typen sich fühlbar macht, um ein bedeutendes vermindert. Täuschen wir uns nicht; wie oft ist schon, gerade angesichts der knappen Zeit, welche für das reiche Gebiet der Zoologie im Unterrichte zur Verfügung steht, diese ganze Materie bedauerlicherweise übergegangen worden, wobei man dem Schüler stillschweigend Einblicke in das Naturleben vorenthielt, die ihm Quellen reinsten Freude hätten werden können.

Ungerecht erscheint mir deshalb der Vorschlag der Lehrplankommission einem Fachgebiet gegenüber, dem man schließlich auch vom Nützlichkeitsstandpunkt aus große Bedeutung nicht absprechen kann, die Tierkunde im neuen Stoffprogramm nur noch anhangsweise, im Anschluß an die Anthropologie Berücksichtigung finden zu lassen. Wenn man bedenkt, welche straffe Zeitausnutzung dieses für den Schüler wichtigste Kapitel der Lehre vom menschlichen Körper verlangt, so wird ohne weiteres klar, wie spärlich die in Aussicht genommenen Hinweise auf die Tierkunde erfolgen könnten. Da erachte ich es als doppelt notwendig, eine gemeinsame Behandlung der Tier- und Pflanzentypen auf biologischer Grundlage durchzuführen.

Was endlich die Reihenfolge anbetrifft, in der die einzelnen naturkundlichen Fachgruppen innerhalb der drei Jahre auftreten sollen, glaube ich, daß die biologischen Stoffgebiete trotz ihres sehr komplizierten Ineinandergreifens in der Natur eher dem Anschauungskreis unserer Erst- und Zweitkläbler entsprechen als Physik und Chemie in ihrer doch größtenteils mathematischen Fassung. Wohl kann man die Lebensvorgänge einer solch eingehenden Untersuchung unterwerfen, daß nur eine gründliche Vorkenntnis der zugrunde liegenden phy-

sikalischen und chemischen Prozesse ein fruchtbares Eindringen in die Materie gewährleistet; aber wir wissen, daß weder die Zeit noch vor allem das Alter unserer Schüler eine solche Vertiefung gestattet. Um aber das Verständnis der allerfundamentalsten physiologischen Geschehnisse vorzubereiten, wie sie nachher in Pflanzen- und Tierbiologie auf unserer Stufe berücksichtigt werden können, dürfte ein Vorkurs von einem Quartal genügen. Wir wollen dabei dessen eingedenk bleiben, daß der Stoff, welcher auch in einem einjährigen Vorkurs in Physik und Chemie behandelt wird, wohl dem Umfang nach bedeutend größer, aber nicht imstande ist, ein wesentlich größeres Verständnis für die spezifisch biologischen Vorgänge, wie sie nachher besprochen werden können, zu entwickeln.

Zum Schluß möge in einer kleinen Zusammenstellung noch die Stoffverteilung angedeutet werden, wie sie sich auf Grund der geäußerten Gedanken ergibt.

I. Klasse. 1. Quartal: Entwicklung der für die später zu behandelnden biologischen Erscheinungen notwendigsten Begriffe in Physik und Chemie.

2. Quartal: Ausgewählte Kapitel aus der Biologie der Pflanzen und Tiere.

3. u. 4. Quartal: Anthropologie.

II. Klasse. 1. u. 2. Quartal: Biologie von Pflanzen und Tieren (wie I. Klasse).

3. u. 4. Quartal: Physik.

III. Klasse. 1.—4. Quartal: Physik und Chemie.

Randbemerkungen zu einem Seitenhieb.

Anfangs November 1924 erschien in der zürcherischen Presse eine Meldung, die nicht ohne weiteres hingenommen werden kann, da sie ungerechtfertigte Anwürfe gegen die Lehrerschaft enthält. Deshalb ist eine Aufklärung über den wirklichen Sachverhalt am Platze. Die Meldung hatte folgenden Wortlaut:

«Die *interfraktionelle Gruppe der Gewerbetreibenden im Kantonsrat* beschäftigte sich letzten Montag — es war am 3. November — mit dem Budget 1925. Im Anschluß an ein Votum von Nationalrat Dr. Odinga fielen verschiedene Anträge auf Abänderung von Budgetposten. So wurde u. a. angetönt, daß die Paßvisa in den einzelnen Kantonen verschieden berechnet werden, und ebenso die Taxen für die Beglaubigung von Schriftstücken durch das Handelsgericht, indem die auf 2 bis 5 Fr. festgesetzte Gebühr willkürlich auf 2 oder 5 Fr. angesetzt werde. Sodann wurde namentlich eingehend die Frage der Lehrlingsfürsorge besprochen, und dabei die Organisation des Jugendamtes, sowie die Art der Besetzung der Berufsberatungsstellen gerügt. Es wurde betont, daß früher, als diese Stellen noch keine honorierten Posten waren, die Handwerker und Gewerbetreibenden sie ausfüllen mußten, daß nun aber, da es sich um bezahlte Ämter handelt, sich die Lehrerschaft herandränge. Auch wurde davon gesprochen, daß die gemeinnützigen Organisationen, wie eine solche die Pro Juventute darstellt, zu große Verwaltungsspesen aufweisen und die ihnen zufließenden Gelder teilweise ihrem Zweck entfremden durch deren Investierung in Immobilien. Überhaupt würde die Meisterschaft durch die allzu starke Belästigung seitens aller Fürsorgeinstitutionen immer mehr verärgert und schließlich dazu gedrängt die Aufnahme von Lehrlingen zu verweigern, um nicht nach allen Richtungen stets geschulmeister zu werden. Der Schaden, der aus einer solchen Auffassung der Lehrlingsfürsorge entstehen müßte, werde sich kaum vermeiden lassen, wenn auch das eidgenössische Lehrlingsgesetz in dieser Richtung den nichtfachmännischen Berufsberatern alle möglichen Kompetenzen offen lasse und den Fachmann immer mehr beiseite stelle. In dieser Richtung sollte durch die Erhöhung und Erweiterung der Entschädigungen an die Experten bei Lehrlingsprüfungen dafür gesorgt werden, daß tüchtige Meister herangezogen werden können. Namentlich sollte die Zwischenprüfung der Lehrlinge nach dem ersten Lehrjahre mehr gepflegt werden, da sie Gelegenheit biete, zu erkennen, ob der Lehrling sich für einen Beruf eignet. Für diese Zwischenprüfung sollte ein spezieller Posten ausgeschieden werden.»

Die Mehrzahl der Berufsberater gehört, oder gehörte dem Lehrerstande an. Weshalb das so gekommen ist, hätten die, welche darüber so bewegliche Klage führen, in nächster Nähe erfahren können. Es wurde versucht, jene Kreise für die Aufgabe zu gewinnen; leider fanden sich aber nur wenige Leute, die Zeit, Arbeit und Liebe für diese Bestrebung aufbringen konnten oder wollten. Angesichts der wenig entgegenkommenden Haltung ist es erklärlich, warum man in erster Linie die Lehrerschaft für diese Arbeit heranzog. Übrigens: Von welcher Seite wären wohl die ersten Vorwürfe erhoben worden, wenn sich die Lehrer in dieser Sache abseits gestellt hätten? Sie taten das nicht, aber sie drängten sich auch nicht der Honorierung wegen an die Stellen der Berufsberater. Denn es darf schon gesagt werden, daß eine große Zahl der jetzt tätigen Berufsberater seit langen Jahren aus freiem Antrieb und der Jugend zuliebe sich um die Lehrlingsplatzierung und Lehrlingsfürsorge gekümmert hat, bevor irgend eine Entschädigung winkte! Wäre der Drang nach Honorierung bei jenen Männern wirklich so stark gewesen, würden sie sich vorteilhafter einer andern Beschäftigung zugewandt haben, da jede andere mehr eingetragen hätte. Trotzdem sie heute ein bescheidenes Entgelt erhalten, haben sie noch viel unbezahlte Arbeit aus bloßer Liebe zur Sache zu leisten.

Es ist nicht unbescheiden zu fragen: Was ist denn außer dieser hingebenden Arbeit der vorhin genannten Lehrer getan worden, «als diese Stellen noch keine honorierten Posten waren und die Handwerker und Gewerbetreibenden sie ausfüllen mußten»? Nicht viel; man sorgte für die zunächst liegenden Bedürfnisse im engen Kreise, ohne die Ziele weiter zu stecken, und glaubte damit genug getan zu haben.

Die Kriegs- und Nachkriegsjahre zeigten, daß dieses Beugügen in der Gegenwart nicht befriedigen darf und mehr für die schultenlassene Jugend gesorgt und gewacht werden muß. Wollte man nicht einfach den Dingen ihre Lauf lassen, mußte eine Organisation aufgebaut werden. Warum auch vollamtliche Stellungen von Berufsberatern ehemaligen Lehrern übertragen worden sind, ist dargelegt worden. Sie haben das Recht auf eine auskömmliche Besoldung, da sie ihre Lehrstelle aufgegeben haben, um in das neue Amt überzutreten.

Des weitern macht sich die Verärgerung, die den ganzen Artikel diktiert zu haben scheint, Luft gegen alle Fürsorgeinstitutionen. Dieser einseitige Standpunkt wird von manchem Familienwater, dessen Kinder als Lehrlinge arbeiten, nicht geteilt werden. Er wird im Gegenteil gewisse Schutzmaßnahmen dankbar anerkennen und sich über den Fortschritt gegenüber den Verhältnissen in seiner Jugendzeit freuen.

Wenn am Schlusse der Auslassungen das Postulat der «Erhöhung und Erweiterung der Entschädigungen an die Experten bei Lehrlingsprüfungen» aufgestellt wird, so kann man gerne zustimmen. Aber wir denken, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Oder um deutlicher zu sein: Wollen die Handwerker und Gewerbetreibenden diese Arbeit besser entschädigt haben, so sollten sie gegenüber der Lehrerschaft keine Vorwürfe erheben, wenn auch sie für ihre Bemühungen eine kleine Entschädigung nicht ablehnt. -st.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. Vorstandssitzung

vom 27. September und vom 21. November 1924 (letztere zusammen mit der Lehrmittelkommission).

1. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis, daß die im *Verlag der Konferenz* erschienenen Lehrmittel für «geometrisches Zeichnen» (H. Sulzer †) und «botanische Schülerübungen» (W. Höhn) regen Absatz gefunden haben. An Stelle der bereits vergriffenen Schülerübungen wird das betreffende Jahrbuch abgegeben.

2. In einer allgemeinen Besprechung werden die Grundlagen für die *Eingabe betr. Unterricht in Rechnungs- und Buchführung am kantonalen Lehrerseminar* festgelegt.

3. Sekundarlehrer H. Hösli referiert über die Vorarbeiten zu einem *Französischbuch für die III. Klasse*. Das Lehrmittel soll in einen Lese- und einen grammatischen Teil zerfallen.

Ersterer führt im wesentlichen in die westschweizerischen Verhältnisse ein. Die Überprüfung der Arbeit, gemeinsam mit dem Verfasser, wird einer aus den Kollegen E. Egli, Hch. Gubler und Fritz Kübler bestehenden Kommission übertragen. Sodann werden mit dem Lehrmittelverlag Verhandlungen eröffnet zwecks Abklärung der Frage des Verlages.

4. Die Aussprache über die Schaffung eines neuen *Lehrmittels für Rechnungs- und Buchführung* ergibt zunächst grundsätzlich, daß diesem Fache in der II. Klasse eine halbe, in der III. Klasse eine ganze Jahresstunde einzuräumen sei. Herr Prof. Frauchiger, der an der Sitzung teilnimmt, ist bereit, auf dieser Grundlage für das Jahrbuch 1925 ein Übungs- und ein Lehrerheft zu schaffen, die der Lehrerschaft gestatten, die von ihm anlässlich der letzten Jahresversammlung entwickelte Auffassung praktisch zu erproben.

5. Für das *Jahrbuch 1925* ist ferner bestimmt ein erster Teil aus der Preisarbeit von Kollege Müller-Winterthur (Grammatik der I. Klasse).

6. Die *Eingabe betr. Unterricht in Rechnungs- und Buchführung* (s. unter 2) wird im Vorstand verlesen und genehmigt. -r.

Inhaltsverzeichnis pro 1924.

- Nr. 1. Zum Budget 1924. — Der Lehrfilm und die Schule. — Die Hetze geht weiter. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. An die Mitglieder des Z. K. L.-V.; 12. und 1. Vorstandssitzung. — Inhaltsverzeichnis pro 1923. — Briefkasten der Redaktion.
- Nr. 2. Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923. — Ein Entscheid über die Zuteilung von Lehrern an die einzelnen Schulabteilungen. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1923. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Zur Revision des Art. 41 des eidg. Fabrikgesetzes.
- Nr. 3. Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923 (Fortsetzung). — Warum ich gegen den Abschluß besonderer Haftpflichtversicherungsverträge durch die Lehrer bin. Von Ernest Höhn. — Ein Zeichen der Zeit. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 2. u. 3. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 4. Ein Rückblick auf die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer vom 9. März 1924. — Die Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an Lehrerinnen. — Nach dem Examen. — Sprachdummheiten. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4. und 5. Vorstandssitzung.
- Nr. 5. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung. — Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1923 (Schluß). — Stellungnahme gegen den Antrag der Lehrplankommission auf Abänderung des Naturkundeunterrichtes an der Sekundarschule. — Eine Kantonale Reallehrerkonferenz.
- Nr. 6. Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1924 in Zürich. — Abwehr der Angriffe auf die Staatsschule. — Schulsynode des Kantons Zürich. — Kantonale Reallehrerkonferenz. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6. Vorstandssitzung. — Briefkasten der Redaktion.
- Nr. 7. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zum Lohnabbau in der Stadt Zürich. — Zum 50jährigen Jubiläum einer Seminarklasse. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz: Jahresversammlung.
- Nr. 8. Gedanken eines Volksschullehrers zu den jüngsten Besoldungsverordnungen des Kantonsrates. — Zur Revision des Lehrplanes für Naturkunde an der Sekundarschule. — Unpassender Heftschmuck. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht pro 1923. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7., 8. und 9. Vorstandssitzung.
- Nr. 9. Schulsynode des Kantons Zürich: Vorschläge für den Ausbau der Primarschule. — Materialien zur Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes. — Aus dem Kantonalzürcherischen Verbands der Festbesoldeten. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.
- Nr. 10. Zur Reorganisation des zürcherischen Unterrichtsgesetzes. — Aus der Jahresrechnung pro 1923 der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1923/24.
- Nr. 12. Die Revision des Steuergesetzes. — Der Biologieunterricht im neuen Lehrplan an der Sekundarschule. — Das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 10., 11. und 12. Vorstandssitzung.
- Nr. 13. Die Revision des Steuergesetzes (Schluß). — Der Biologieunterricht im neuen Lehrplan an der Sekundarschule (Schluß.) — Randbemerkungen zu einem Seitenhieb. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Inhaltsverzeichnis pro 1924.